

# Soziale Landwirtschaft

---



*Titelbild: Soziale Landwirtschaft (eigener Scherenschnitt)*

---

## Eine Forschungsarbeit zur Begleitung und Betreuung erwachsener Menschen in der Landwirtschaft

Laura Brunner

Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Kurs TZ 2019-2023

Ausbildungsgang **Sozialpädagogik**

**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang Sozialpädagogik  
Kurs TZ 2019-2023

**Laura Brunner**

**Soziale Landwirtschaft**

**Eine Forschungsarbeit zur Begleitung und Betreuung erwachsener Menschen in der Landwirtschaft**

Diese Arbeit wurde am **14. August 2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

Soziale Landwirtschaft bezeichnet soziale Dienstleistungen, in denen landwirtschaftliche Ressourcen zur Förderung der Entwicklung von Menschen mit Betreuungsbedarf und zur Steigerung deren Wohlbefinden genutzt werden. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Betreuungsangeboten für Erwachsene in landwirtschaftlichen Familienbetrieben im Kanton Bern, welche im Rahmen von Netzwerkorganisationen [NWO] von der Sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft erbracht werden. Die Arbeit befasst sich mit der Frage, wie Angebote im Rahmen von NWO funktionieren und ob sich diese unter der Perspektive professioneller Sozialer Arbeit in der Praxis bewähren. Mittels qualitativer Interviews mit Fachpersonen zweier NWO und vier landwirtschaftlicher Gastfamilien werden die Funktionsweise der Angebote und die Begleitung der Klientel durch die Gastfamilien untersucht sowie Spannungsfelder zwischen den Aussagen der Fachpersonen und der Gastfamilien herausgearbeitet. In der Diskussion werden die Ergebnisse den berufsethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit aus deren Berufskodex (AvenirSocial, 2010) gegenübergestellt und es wird gezeigt, dass die Begleitung der Klientel durch die Gastfamilien weitgehend professionellen Grundsätzen entspricht. Dennoch kann aus der Perspektive der professionellen Sozialen Arbeit Handlungsbedarf für den Bereich der Sozialen Landwirtschaft festgestellt werden. Die vorliegende Arbeit schliesst daher mit Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	V
Tabellenverzeichnis .....	V
Dank.....	VI
Glossar .....	VII
Verwendete Abkürzungen .....	IX
1. Einleitung.....	1
1.1. Ausgangslage .....	1
1.2. Persönliche Motivation.....	1
1.3. Zielsetzung der Arbeit.....	2
1.3.1. Erkenntnisinteresse .....	2
1.3.2. Fragestellung .....	3
1.3.3. Abgrenzung.....	3
1.4. Aufbau der Arbeit .....	4
2. Soziale Landwirtschaft .....	6
2.1. Begriffsdefinition .....	6
2.2. Merkmale und Wirkungen von Angeboten Sozialer Landwirtschaft.....	8
2.3. Soziale Landwirtschaft im internationalen Kontext .....	9
2.4. Soziale Landwirtschaft in der Schweiz .....	10
2.5. Fazit .....	11
3. Soziale Arbeit .....	13
3.1. Definition Sozialer Arbeit .....	13
3.2. Dreifaches Mandat und professionelles Handeln .....	15
3.3. Professionelle Beziehungs- und Interaktionsgestaltung .....	17
3.4. Fazit .....	18
4. Soziale Arbeit in der Sozialen Landwirtschaft .....	20
4.1. Soziale Landwirtschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit .....	20

4.2.	Angebote Sozialer Landwirtschaft .....	21
4.3.	Netzwerkorganisation.....	21
4.4.	Rechtliche Grundlagen.....	21
4.4.1.	Nationale Rechtsgrundlagen.....	22
4.4.2.	Rechtsgrundlagen im Kanton Bern .....	22
4.5.	Fazit .....	24
5.	Methodik und Vorgehen.....	26
5.1.	Qualitative Sozialforschung – das Leitfadeninterview .....	26
5.1.1.	Expert:inneninterview .....	26
5.2.	Auswertungsverfahren .....	27
5.3.	Sampling .....	29
5.3.1.	Auswahlkriterien und Vorgehen bei den Interviewanfragen .....	30
5.4.	Interviewdurchführung.....	31
5.4.1.	Kurzbeschreibung der NWO und Interviewpartner:innen .....	32
6.	Darstellung der Forschungsergebnisse .....	34
6.1.	Funktionsweise der Angebote .....	34
6.2.	Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie.....	36
6.3.	Spannungsfelder .....	37
7.	Diskussion der Forschungsergebnisse .....	41
7.1.	Funktionsweise der Angebote .....	41
7.2.	Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie.....	42
7.3.	Spannungsfelder .....	45
7.4.	Fazit .....	48
8.	Schlusswort.....	50
8.1.	Überprüfung der Fragestellung .....	50
8.2.	Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit.....	50
8.3.	Persönliches Fazit .....	52
9.	Literaturverzeichnis .....	53

10.	Anhang.....	57
10.1.	Interviewleitfaden.....	57
10.2.	Kategoriensystem der Interviewauswertung .....	61



## Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Soziale Landwirtschaft (eigener Scherenschnitt).....	Titelseite
Abbildung 1: Dreifaches Mandat der professionellen Sozialen Arbeit (eigene Darstellung nach AvenirSocial, 2010, S. 8).....	16

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begriffe sozialer Dienstleistungen mit Naturbezug (eigene Darstellung nach Wydler et al., 2013, S. 12).....	7
Tabelle 2: Qualitätsmerkmale (eigene Darstellung nach Hassink et al., 2007, zit. in Elings, 2015, S. 48) 8	
Tabelle 3: Bewilligungsvoraussetzungen für die Betreuung und Pflege in privaten Haushalten (eigene Darstellung gemäss SLG & SLV) .....	24
Tabelle 4: Vorgehen Interviewauswertung (eigene Darstellung).....	29
Tabelle 5: Auswahlkriterien (eigene Darstellung) .....	31
Tabelle 6: Diskussion der Begleitung der Klientel (eigene Darstellung) .....	44

## Dank

Ich danke allen, die mich im Prozess dieser Arbeit begleitet, unterstützt und ausgehalten haben.

Ein besonderer Dank gilt all jenen, die die vorliegende Arbeit durch ihre Interviewbereitschaft möglich gemacht haben. Ich möchte mich für die Informationsbereitschaft, Offenheit und, insbesondere bei den Gastfamilien, für den intimen Einblick in ihr Leben und Arbeiten bedanken. Das Engagement und die empathische Herzlichkeit aller Gastfamilien haben einen tiefen Eindruck hinterlassen.

Ich bedanke mich bei Frau Prof. Bea Durrer-Eggenschwiler, die mich im Entstehungsprozess der vorliegenden Bachelorarbeit unterstützt und begleitet hat. Für die stete Bereitschaft, meine Fragen und Zweifel konstruktiv zu klären, bedanke ich mich herzlich.

Ausserdem gebührt Elisabeth Bärtschi, Anna Christen und Nina Hurni ein herzlicher Dank für das sorgfältige Korrekturlesen der vorliegenden Arbeit sowie für die kritischen und konstruktiven Anmerkungen. Zudem bedanke ich mich bei Andrea Hodel für die gemeinsame kritische Reflexion der Forschungsergebnisse, für die spannenden Austausche und Diskussionen zu verschiedenen Themen im Kontext der Sozialen Arbeit und der Landwirtschaft.

Zuletzt gilt mein Dank meinem sozialen Umfeld, welches mich im Entstehungsprozess dieser Arbeit unterstützt, mir stets Mut, Zuversicht und Vertrauen zugesprochen sowie meine Zweifel ausgehalten hat und für mich ein wichtiger Ort der emotionalen Unterstützung ist. Es ist schön, dass es euch gibt.

Laura Brunner

Guggisberg, Juli 2023

## Glossar

<b>Bäuerlicher Familienbetrieb</b>	Es gibt keine eindeutige Definition eines bäuerlichen Familienbetriebes, es können jedoch Indikatoren ausgemacht werden, die einen Familienbetrieb von der industriellen Landwirtschaft oder Hobbylandwirtschaft abgrenzen (SBV, 2013, S. 10-11). Auf einem bäuerlichen Familienbetrieb verrichten Familienangehörige einen Grossteil der Arbeit, strategische Entscheide werden in der Familie gefällt, der Betrieb wird auf eigenes Risiko geführt (investiertes Kapital stammt aus Eigenmitteln oder von Kreditgebenden und der Betrieb ist im Familienbesitz oder gepachtet) und die Landwirtschaft ist die Haupteinkommensquelle der Familie (SBV, 2013, S. 11). Zudem sind das Familienleben und der Landwirtschaftsbetrieb eng miteinander verbunden und der Betrieb wird von Generation zu Generation innerhalb der Familie weitergeführt (ebd.). Trotz der fehlenden offiziellen Definition lässt sich feststellen, dass in der Schweiz die Mehrheit der Höfe Familienbetriebe sind (SBV, 2013, S. 7).
<b>Betreuungsperson</b>	Als Betreuungsperson werden in der vorliegenden Arbeit diejenigen Personen bezeichnet, welche im Alltag für die Betreuung und Begleitung der Klientel zuständig sind. Im Rahmen von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit einer Netzwerkorganisation [NWO] sind dies die Mitglieder der Gastfamilie, welche Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
<b>Bezugsperson</b>	In beiden untersuchten NWO wird den Klient:innen und Gastfamilien eine Fachperson zugeteilt, die die Platzierung begleitet. Diese wird als Bezugsperson bezeichnet. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Begriffsverwendung entsprechend übernommen.
<b>Gastfamilie [GF]</b>	Beide NWO, welche im Rahmen dieser Arbeit betrachtet wurden, arbeiten mit Familien, Paaren oder Einzelpersonen zusammen, denen sie Klient:innen zur Betreuung und Begleitung vermitteln. Der Begriff <i>Gastfamilie</i> wird dabei als Oberbegriff verwendet, der für Paare und Einzelpersonen ebenso gilt wie für Konstellationen, die einem traditionellen Familienbegriff entsprechen.

**Netzwerkorganisation [NWO]** Unter Netzwerkorganisationen [NWO] werden Organisationen gefasst, welche erwachsene Personen mit Unterstützungsbedarf aufgrund unterschiedlicher Indikatoren in Familien vermitteln. Im Kinder- und Jugendbereich wird von Familienplatzierungsorganisationen [FPO] gesprochen (Wydler et al., 2013, S. 20-21).

## Verwendete Abkürzungen

<b>NWO</b>	Netzwerkorganisation/en
<b>NWO.I</b>	Netzwerkorganisation 1
<b>NWO.II</b>	Netzwerkorganisation 2
<b>FP</b>	Fachperson/en
<b>FP.I</b>	Fachperson 1 (Angestellt in Netzwerkorganisation 1)
<b>FP.II</b>	Fachperson 2 (Angestellt in Netzwerkorganisation 2)
<b>GF</b>	Gastfamilie/n
<b>GF.I.a</b>	Gastfamilie 1 (Zusammenarbeit mit Netzwerkorganisation 1)
<b>GF.I.b</b>	Gastfamilie 2 (Zusammenarbeit mit Netzwerkorganisation 1)
<b>GF.II.a</b>	Gastfamilie 3 (Zusammenarbeit mit Netzwerkorganisation 2)
<b>GF.II.b</b>	Gastfamilie 4 (Zusammenarbeit mit Netzwerkorganisation 2)

Die hier eingeführten Abkürzungen werden in der vorliegenden Arbeit verwendet. Die Abkürzungen NWO, FP und GF werden im Singular und Plural sowie in allen grammatikalischen Fällen ohne erkennbare Angleichung gleich geschrieben.

# 1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit Angeboten Sozialer Landwirtschaft im Rahmen von Netzwerkorganisationen [NWO], bei welchen erwachsene Menschen in landwirtschaftlichen Familienbetrieben betreut werden. Im folgenden Kapitel werden zunächst die Ausgangslage und die persönliche Motivation beschrieben, anschliessend werden die Zielsetzung und Fragestellung der Arbeit dargelegt. Darauf folgt ein Überblick über den Aufbau der vorliegenden Arbeit.

## 1.1. Ausgangslage

Angebote, die der Sozialen Landwirtschaft zugeordnet werden können, stellen einen marginalen Bereich innerhalb der Sozialen Arbeit dar. In der Fachliteratur der Sozialen Arbeit sind wenig Beiträge vorhanden, die sich mit der wirkungsvollen Verbindung von Sozialer Arbeit und Landwirtschaft beschäftigen (Limbrunner & van Elsen, 2013, S. 9). Systematische Überblicke über Theoriebeiträge sind kaum verfügbar und Beiträge werden zumeist in Form von Aufsätzen in Zeitschriften, von studentischen Abschlussarbeiten oder Forschungsberichten veröffentlicht (ebd.). Die vorhandene Literatur befasst sich dabei hauptsächlich mit der Perspektive der Landwirtschaft (Meyer, 2015, S. 85). Dabei wird Soziale Landwirtschaft insbesondere als Diversifizierungsstrategie der Betriebe thematisiert (Wydler & Picard, 2010, S. 5). Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit wird der Bereich kaum betrachtet. Viele der Publikationen fokussieren sich auf das Zusammenstellen und Dokumentieren von Praxisbeispielen (Limbrunner & van Elsen, 2013; Wydler, 2021).

In jüngster Zeit hat die Soziale Landwirtschaft jedoch verstärkt Aufmerksamkeit erfahren. Im nationalen wie internationalen Kontext wurden Projekte zur Vernetzung, Bekanntmachung und vertieften Erforschung der Sozialen Landwirtschaft gestartet und teilweise abgeschlossen (Kapitel 2.3. und 2.4.). Im Bereich der Wirkungsforschung sind seit der Jahrtausendwende einige Arbeiten entstanden, die mit qualitativ-empirischen Ansätzen versuchen, die positiven Wirkungen der Sozialen Landwirtschaft zu belegen (Limbrunner, 2013, S. 25). Dabei handelt es sich jedoch zu einem grossen Teil um unveröffentlichte Bachelor- und Diplomarbeiten. Daher wird von Autor:innen immer wieder auf die mangelhafte Forschungslage verwiesen und Wirkungsforschung gefordert (Wydler et al, 2013, S. 103). Insbesondere aus Perspektive der Sozialen Arbeit scheint notwendig, die Soziale Landwirtschaft aus einem professionellen Gesichtspunkt zu thematisieren.

## 1.2. Persönliche Motivation

Im Sommer 2020 und 2021 habe ich je drei Monate auf einer Alp gearbeitet. Ich habe die beiden Alpsommer als herausfordernd und intensiv, aber vor allem als bereichernd und lehrreich erlebt. Ich erlebte die Bedeutsamkeit und den Wert einer sinnhaften Tätigkeit und spürte psychisch und körperlich, wie gut mir das tut. Ich bin überzeugt, dass das Erleben dieser unmittelbaren Selbstwirksamkeit allen

Menschen guttut, insbesondere jenen, welche sich bisher wenig selbstwirksam erleben konnten – also auch oder insbesondere den Adressat:innen der Sozialen Arbeit.

Zurzeit arbeite ich auf einem Bauernhof, der erwachsenen Menschen Wohnen und Tagesstruktur mit professioneller sozialpädagogischer Begleitung anbietet (alma verde, ohne Datum) und ab August 2023 befinde ich mich in der Ausbildung zur Landwirtin EFZ.

Fragen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen in der Landwirtschaft beschäftigen mich also im beruflichen Alltag sowie persönlich und es scheint mir folgerichtig, mich im Rahmen der Bachelorarbeit vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

### 1.3. Zielsetzung der Arbeit

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, worin das Erkenntnisinteresse besteht, das Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist. Daraus ergibt sich die Fragestellung, welche darauffolgend eingeführt wird. Anschliessend werden begründete Abgrenzungen vorgenommen, um den Untersuchungsgegenstand näher zu definieren.

#### 1.3.1. Erkenntnisinteresse

Wie gezeigt wurde, wird Soziale Landwirtschaft noch wenig aus der Perspektive der professionellen Sozialen Arbeit betrachtet. Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag leisten, diesen Bereich auch von Seiten der Sozialen Arbeit zu thematisieren.

Soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft werden unter anderem von professionellen Vermittlungs- und Unterstützungsorganisationen angeboten, welche Platzierungen von unterschiedlichen Zielgruppen in landwirtschaftliche Familienbetriebe organisieren und begleiten (Wydler, 2015, S. 22). Netzwerkorganisationen [NWO] bringen Fachpersonen aus der Landwirtschaft und der Sozialen Arbeit zusammen, welche beide die jeweilige Klientel betreuen und begleiten. Ihren Alltag verbringen die Klient:innen auf dem Bauernhof gemeinsam mit den Bauernfamilien. Folglich wird die Klientel im Alltag hauptsächlich durch die Landwirt:innen betreut und begleitet (ebd.). Elings (2015) schreibt, dass gerade in diesem informellen Kontext die Besonderheit von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft liege (S. 48-49). Demnach seien die Beziehungen, die die Bauernfamilien bieten, welche nicht für die Betreuung ausgebildet sind, in der Wahrnehmung der Betreuten besonders wertvoll und alltagsnah (Elings, 2015, S. 49).

Der vorliegenden Arbeit liegt die Frage zugrunde, wie, bzw. ob, Angebote der Sozialen Landwirtschaft die Potenziale der landwirtschaftlich-familiären Unterbringung nutzbar machen und zeitgleich professionelle Qualität gewährleisten können.

### 1.3.2. Fragestellung

Aus der beschriebenen Ausgangslage und dem daraus begründeten Erkenntnisinteresse ergibt sich die Fragestellung, die in der vorliegenden Arbeit bearbeitet wird.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit folgender Frage:

---

«Wie funktionieren Angebote der Sozialen Landwirtschaft im Rahmen von Netzwerkorganisationen im Kanton Bern und wie bewähren sich diese unter der Perspektive der professionellen Sozialen Arbeit in der Praxis?»

---

Zur Beantwortung der Fragestellung wird in einem theoretischen Teil hergeleitet, was Professionalität in Handlung, Haltung und Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit ausmacht. Im Forschungsteil der vorliegenden Arbeit sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie werden Gastfamilien und Klient:innen von den Fachpersonen der NWO begleitet?
- Welche Ansprüche und Schwerpunkte setzen Gastfamilien bzw. Fachpersonen für die Begleitung der Klientel?
- Gibt es Unterschiede zwischen den Ansprüchen seitens der Gastfamilie und der Fachpersonen?
- Welche Spannungsfelder eröffnen sich daraus?

Abschliessend werden aus den Auswertungen der Forschungsfragen und der Beantwortung der übergeordneten Fragestellung begründete Empfehlungen für die Praxis abgegeben.

### 1.3.3. Abgrenzung

Nachfolgend wird der Untersuchungsgegenstand näher definiert, indem Abgrenzungen vorgenommen und begründet werden.

- Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Angeboten der Sozialen Landwirtschaft im Rahmen von Netzwerkorganisationen [NWO]. Bezahlte Betreuungsarbeit in der Landwirtschaft kann im Kanton Bern auch ausserhalb eines professionellen Rahmens geleistet werden (Kapitel 4.3.2.). Zudem gibt es soziale Institutionen, welche eigene Landwirtschaftsbetriebe führen (Wydler, 2021, S.200). In der vorliegenden Arbeit interessieren jedoch die Schnittstellen und die möglichen Spannungsfelder zwischen professioneller Sozialer Arbeit und nicht für die Begleitung von Menschen ausgebildeten Landwirt:innen.

- Die landwirtschaftliche Produktion ist in den untersuchten Betrieben ein produzierender Betriebszweig und kein therapeutischer Selbstzweck. Für die traditionelle Landwirtschaft ist die räumliche Einheit oder Nähe des Wohn- und Arbeitsbereiches charakteristisch (SBV, 2013, S. 11). Unter anderem an diesem Aspekt konstituieren sich gemäss der Fachliteratur spezifische positive Wirkungen (Elings, 2015, S.49-



59). Daher werden ausschliesslich soziale Dienstleistungen innerhalb produzierender Betriebe untersucht.

- Aufgrund der föderalen Struktur der Schweiz unterscheiden sich die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen je nach Kanton oder gar Gemeinde (Wydler, 2015, S. 24). Eine Studie des Forschungsinstituts Agroscope hat ergeben, dass in der Schweiz rund 550 Familienbetriebe bezahlte soziale Dienstleistungen erbringen und im Kanton Bern überproportional viele solche Betriebe zu finden sind (Wydler & Picard, 2010, S. 6). Daher wird in vorliegender Arbeit auf Angebote im Kanton Bern fokussiert.

- Eine weitere Eingrenzung erfolgt hinsichtlich der Zielgruppe. In vorliegender Arbeit wird die Betreuung von erwachsenen Menschen untersucht. Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen bestehen andere rechtliche Grundlagen und andere Anforderungen an die Betreuung als im Erwachsenenbereich. Zudem ist das Element der sinnvollen Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich weniger relevant, da für Kinder eine Schulpflicht sowie ein Recht auf Freizeit und Spiel und ein Arbeitsverbot bestehen (Art. 62 Abs. 2 BV; Art. 31 Abs. 1, UN-KRK; Art. 32 Abs. 1 UN-KRK).

- Aufgrund des Umfangs der vorliegenden Arbeit, muss eine Eingrenzung bezüglich der Anzahl geführter Interviews getroffen werden. Es werden daher nur die Perspektiven der Fachpersonen und Gastfamilien erfragt. Die Sichtweise der betreuten Klient:innen wird nicht direkt in Erfahrung gebracht, obwohl diese als von der Betreuung direkt Betroffene ebenfalls über wichtige Perspektiven und relevantes Wissen verfügen. Zur Beantwortung der Fragestellung ist jedoch hauptsächlich das Expert:innenwissen der Fachpersonen und Gastfamilien massgebend.

#### 1.4. Aufbau der Arbeit

Im Folgenden wird ein knapper Überblick über die vorliegende Arbeit und den Inhalt der einzelnen Kapitel gegeben.

Für die Beantwortung der übergeordneten Fragestellung werden in einem ersten Schritt theoretische Grundlagen erarbeitet. In **Kapitel 2 – Soziale Landwirtschaft** wird der Begriff *Soziale Landwirtschaft* definiert und begrifflich eingeordnet. Anschliessend werden die spezifischen Wirkungen, welche dem Bereich zugeschrieben werden, beschrieben. Darauf folgt die Darstellung der aktuellen Entwicklungen in der Sozialen Landwirtschaft im internationalen bzw. europäischen Kontext und der Stand der Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft in der Schweiz. Im Fazit wird der Stand der Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft zusammengefasst.

In **Kapitel 3 – Soziale Arbeit** wird Soziale Arbeit anhand der Definition des internationalen Verbands für Soziale Arbeit [IFSW] und des Verbands der Schulen für Sozialarbeit [IASSW] definiert. Professionelles Handeln und die Rolle der Professionellen der Sozialen Arbeit werden anhand des Ethikkodex des Berufsverbandes der Sozialen Arbeit in der Schweiz (AvenirSocial, 2010) und Ausführungen von Staub

Bernasconi (2013; 2015) skizziert. Abschliessend wird ein Fazit für die Rolle der Profession im Kontext der Sozialen Landwirtschaft gezogen.

**Kapitel 4 - Soziale Arbeit in der Sozialen Landwirtschaft** beginnt mit der Begründung der Sozialen Landwirtschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Es folgt ein knapper Überblick über Formen Sozialer Landwirtschaft und deren Zielgruppen. Anschliessend wird eingeführt, was unter einer Netzwerkorganisation [NWO] verstanden wird und worin deren Angebot gemeinhin besteht. Zudem werden die rechtlichen Grundlagen für die Betreuung und Pflege von erwachsenen Menschen in privaten Haushalten im Kanton Bern beleuchtet, welche auch für Angebote im Kontext von NWO relevant sind.

Das **Kapitel 5 – Methodik und Vorgehen** beinhaltet die Einführung des methodischen Vorgehens und Informationen zur Durchführung der Interviews.

Anschliessend folgt die Darstellung der Ergebnisse in **Kapitel 6 – Darstellung der Forschungsergebnisse**. In einem ersten Schritt werden die Arbeits- und Funktionsweisen der untersuchten NWO zusammengefasst. Anschliessend werden die Ansprüche der Gastfamilien und der Fachpersonen an die Begleitung der Klient:innen durch die Gastfamilien wiedergegeben und die Diskrepanzen in den Aussagen der Fachpersonen und Gastfamilien als Spannungsfelder herausgearbeitet.

In **Kapitel 7 – Diskussion der Forschungsergebnisse** werden die Forschungsergebnisse eingeordnet, indem die Aussagen mit Anforderungen an professionelles Handeln gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010) verglichen werden. Im darauffolgenden Fazit wird die Fragestellung beantwortet.

In **Kapitel 8 - Schlusswort** werden auf der Grundlage der vorangehenden Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession begründet. Es folgen die Prüfung der Fragestellung und abschliessend zieht die Autorin ein persönliches Fazit.

## 2. Soziale Landwirtschaft

Im folgenden Kapitel wird zunächst ein Überblick über die Begrifflichkeiten im Kontext der Verbindung von Sozialer Arbeit und Landwirtschaft gegeben und definiert, welche Begriffe in der vorliegenden Arbeit verwendet werden. Anschliessend werden die wichtigsten Merkmale von Angeboten Sozialer Landwirtschaft umschrieben. Zudem werden aktuelle Entwicklungen und der internationale Stand der Forschung betrachtet sowie die Entwicklung des Bereiches in der Schweiz grob nachgezeichnet. Abschliessend ziehe ich ein Fazit aus den vorangehenden Darlegungen.

### 2.1. Begriffsdefinition

In der Literatur zur Verbindung Sozialer Arbeit bzw. sozialer Dienstleistungen und Landwirtschaft sind verschiedene Begriffe zu finden, welche teilweise synonym und teilweise, je nach Autor:in, unterschiedlich verwendet werden (Wydler & Picard, 2010, S. 4; van Elsen, 2013, S. 35; Wydler et al., 2013, S. 11-12).

*Green Care* wird in der Fachliteratur als Oberbegriff definiert, unter dem jegliche Formen der Therapie im Zusammenhang mit der Natur zu fassen sind (Wydler et al., 2013, S. 11; Van Elsen, 2013, S. 13). *Green Care* umfasst somit verschiedene Angebote, bei denen die gesundheitsfördernden Aspekte der Natur genutzt werden, wie bspw. Gartentherapie, tiergestützte Therapie, Soziale Landwirtschaft oder eine grüne Umgebung im Alterswohnheim (van Elsen, 2013, S. 13). Teilweise wird *Farming for Health* gleichbedeutend zu *Green Care* als Überbegriff für Therapie mit Naturbezug verwendet (S.11).

Zur Bezeichnung sozialer Dienst- oder Betreuungsleistungen in der Landwirtschaft werden in Fachpublikationen verschiedene Begriffe verwendet. Wydler et al. (2013) fassen soziale Dienst- oder Betreuungsleistungen in der Landwirtschaft unter dem Begriff *Care Farming* (S. 12). Bei Limbrunner und van Elsen (2013) werden *Soziale Landwirtschaft*, *Grüne Sozialarbeit* und *Social Farming* als gleichbedeutende Begriffe eingeführt (Limbrunner, 2013, S. 22). *Grüne Sozialarbeit* soll dabei die Perspektive der Sozialen Arbeit deutlich machen, während *Soziale Landwirtschaft* denselben Gegenstand aus einem landwirtschaftlichen Blickwinkel betrachtet (Limbrunner & van Elsen, 2013, S. 11). Da einzig Limbrunner und van Elsen (2013) diese Differenzierung vornehmen, wird der Begriff *Grüne Sozialarbeit* in der vorliegenden Arbeit nicht verwendet.

Die untenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die verschiedenen Begrifflichkeiten. Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Begriffe sind dabei farbig untermalt.

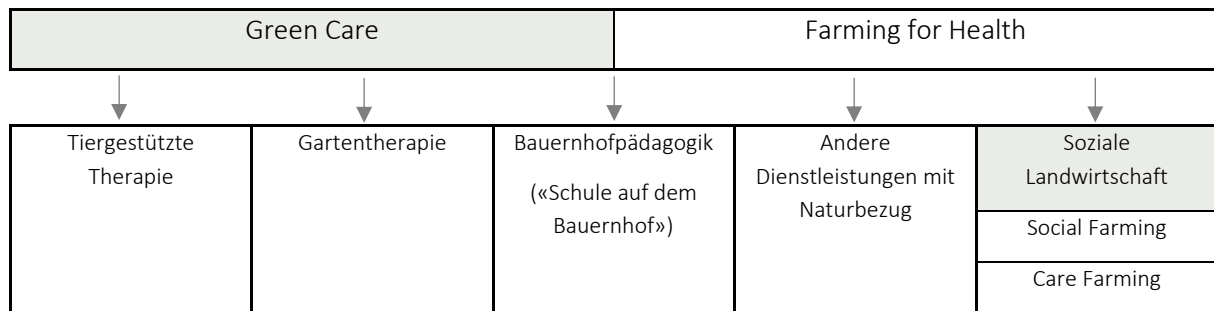


Tabelle 1: Begriffe sozialer Dienstleistungen mit Naturbezug (eigene Darstellung nach Wydler et al., 2013, S. 12)

Durch die international unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und Rahmenbedingungen haben sich verschiedene Erscheinungsformen von Green Care-Angeboten entwickelt, die unter einheitlichen Begriffen untersucht werden, teilweise aber unterschiedliche Phänomene bezeichnen (Wydler et al., 2013, S. 11).

Einen international abgestützten Definitionsvorschlag für die *Soziale Landwirtschaft* hat der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss [EWSA] in einer initiativen Stellungnahme vorgelegt (EWSA, 2012). Einleitend stellt die EWSA (2012) fest, dass der Begriff *Soziale Landwirtschaft* eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten und Methoden umfasst. Eine Definition des Begriffs muss, um der Vielfalt und dem Bottom-Up-Ansatz von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft gerecht zu werden, genügend Freiraum lassen und zeitgleich in der Lage sein, die Angebote und Methoden der Sozialen Landwirtschaft in einen klaren Rahmen zu fassen (S. 5). Trotz derer Heterogenität, lassen sich gemäss EWSA (2012) übergreifende Gemeinsamkeiten feststellen: Aktivitäten Sozialer Landwirtschaft finden erstens auf einem Bauernhof statt und richten sich zweitens an Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften besonderen Bedürfnissen (S. 5). Soziale Landwirtschaft verknüpft dabei die Konzepte einer multifunktionalen Landwirtschaft mit Sozial- und Gesundheitsleistungen auf lokaler Ebene (EWSA, 2012, S. 3). Zudem tragen deren Angebote zum Wohlbefinden und zur Selbstentfaltung der Menschen sowie zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei und fördern den Austausch zwischen Stadt und Land (EWSA, 2012, S. 5).

Mit diesen Vorbemerkungen kann Soziale Landwirtschaft definiert werden als:

(..) eine Reihe von Aktivitäten, bei denen landwirtschaftliche Ressourcen, also Pflanzen und Tiere, zur Schaffung sozialer Dienstleistungen in ländlichen oder stadtnahen Gebieten eingesetzt werden (...). Es geht dabei u.a. darum, auf einem Bauernhof als äußerem Rahmen die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen an den Alltagsarbeiten des Hofes mitwirken können, um ihnen in ihrer Entwicklung zu helfen und sie zu fördern und ihr Wohlbefinden zu steigern (EWSA, 2012, S. 5).

Dieser Definition wird in der vorliegenden Arbeit gefolgt. Wird in der vorliegenden Arbeit von Angeboten Sozialer Landwirtschaft gesprochen, sind damit Angebote gemeint, die an einen Bauernbetrieb gebunden sind, sich an Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Unterstützungsbedarf richten und

auf die Förderung der Entwicklung sowie auf die Steigerung des Wohlbefindens der betreuten Menschen abzielen.

## 2.2. Merkmale und Wirkungen von Angeboten Sozialer Landwirtschaft

Die Zielgruppen von Angeboten für die Betreuung und Unterkunft von Menschen in der Landwirtschaft sind vielfältig (Hassink & van Dijk, 2006, zit. in Wydler, 2015, S. 22). Zu den Zielgruppen gehören Menschen mit kognitiven, psychischen oder physischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche, welche ausserfamiliären Unterstützungsbedarf aufweisen, Menschen in arbeitsbezogenen Wiedereingliederungsmassnahmen sowie ältere Personen (Wydler, 2015, S. 22). Indem sie einen Teil ihres Lebens auf einem bäuerlichen Familienbetrieb verbringen, sollen deren Gesundheit, Wohlbefinden, Lebensqualität und Entwicklung ermöglicht und gefördert werden (Wydler, 2015, S. 22).

Gemäss einer Studie von Hassink et al. (2007), bei der Betreute, betreuende Landwirt:innen und Fachpersonen interviewt wurden, können vier Merkmale von Angeboten Sozialer Landwirtschaft ausgemacht werden, die übereinstimmend als einzigartige Qualitäten wahrgenommen werden (Elings, 2015, S. 48). Diese Merkmale umfassen das Handeln der Betreuenden aus Überzeugung und das Zeigen von persönlichem Engagement, die Erfahrung einer sicheren sozialen Gemeinschaft für die Betreuten, sinnvolle und vielfältige Aktivitäten sowie eine grüne Umwelt, die auf ihre Weise ebenfalls zur positiven Wirkung beiträgt (ebd.).

Qualitätsmerkmale von Angeboten Sozialer Landwirtschaft			
Handeln aus Überzeugung und persönliches Engagement	Erfahrung einer sicheren sozialen Gemeinschaft	Sinnvolle und vielfältige Aktivitäten bzw. Tätigkeiten	Grüne Umwelt

Tabelle 2: Qualitätsmerkmale (eigene Darstellung nach Hassink et al., 2007, zit. in Elings, 2015, S. 48)

### Soziale Gemeinschaft und Beziehung

Die Beziehung zwischen Betreuenden und betreuten Personen ist für den Hilfeverlauf zentral (Elings, 2015, S. 49). Elings (2015) beschreibt positive Auswirkungen von nicht-professionellen Betreuungsbeziehungen. Gemäss Interviewaussagen von betreuten Menschen, seien die betreuenden Landwirt:innen nicht in herkömmlichen therapeutischen Rollenmustern gefangen. Es liegen jedoch kaum Studien vor, die die Rolle von un ausgebildeten Betreuungspersonen untersuchen (Elings, 2015, S. 49). Dennoch schreibt auch Limbrunner (2013), dass in familienähnlichen Strukturen ausserhalb der Herkunftsfamilien, wie sie den Betreuten in Landwirtschaftsbetrieben geboten werden, die sozialen und emotionalen Grundbedürfnisse der Klient:innen im Idealfall erfüllt werden (Limbrunner, 2013, S. 30).

### Aktivitäten und Tätigkeiten

Auf der Grundlage von Diplom- und Abschlussarbeiten, die mit empirischen Ansätzen die Wirkungen von grünen Tätigkeiten zu belegen versuchen, fasst Limbrunner (2013) positive Wirkungen der

Tätigkeiten zusammen, die übergreifend festgestellt werden konnten (S. 25). Demnach wird das Selbstwertgefühl durch die Wertschätzung der geleisteten Arbeit gestärkt und es können Fähigkeiten erschlossen werden, die bis anhin unentdeckt waren. Die Landwirtschaft bietet die Möglichkeit, den Betreuten Tätigkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten zuzuweisen, was die Eigenständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein sowie die Arbeitsmotivation fördert. Die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit wird zudem durch das unmittelbare Erleben und durch die Sichtbarkeit der Arbeitsergebnisse direkt fassbar (ebd.).

## Natur und Tiere

Zu den Wirkungen von Natur und grünen Umgebungen auf die Menschen wurden zahlreiche Studien verfasst, die positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen feststellen (Elings, 2015, S. 51-52). Spezifisch für den Kontext der Sozialen Landwirtschaft sind jedoch wenige empirische Wirkungsuntersuchungen vorhanden. Neben den Effekten der natürlichen Umgebung im Kontext Sozialer Landwirtschaft wird in der Literatur die Wirkung der Tiere auf die Betreuten betont (Limbrunner, 2013, S. 28-29). Der Bereich der tiergestützten Interventionen werde zwar in vielen Feldern der Sozialen Arbeit zusehends entdeckt, empirische und theoretische Beiträge sind jedoch weiterhin nur spärlich vorhanden (Wesenberg, 2020, S. 11). Zudem meinen Formen der tiergestützten Therapie zielgerichtete und strukturierte Angebote, in welchen die Mensch-Tier-Interaktion durch eine dafür ausgebildete Fachperson begleitet wird (Wesenberg, 2020, S. 98). Demgegenüber sind die Tierbegegnungen in der Sozialen Landwirtschaft nicht formalisiert und die Tiere, denen positive Wirkungen zugeschrieben werden, sind oftmals Nutztiere. Veröffentlichte Wirkungsuntersuchungen für diesen Bereich liegen nach meinem Kenntnisstand keine vor.

### 2.3. Soziale Landwirtschaft im internationalen Kontext

2004 wurde die Arbeitsgemeinschaft Farming for Health ins Leben gerufen mit dem Ziel, Menschen aus der Wissenschaft und Praxis der Sozialen Landwirtschaft international zu vernetzen und das Wissen in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu vertiefen und zu erweitern (Farming for Health, ohne Datum/eigene Übersetzung). Eine kurze Internetrecherche zeigt, dass die letzten Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft auf ihren Medienkanälen über zehn Jahre zurückliegen. Die Arbeitsgemeinschaft scheint ihre Aktivitäten folglich eingestellt zu haben. Auf Initiative von Farming for Health konnten jedoch zwischen 2006 und 2009 drei Treffen in drei verschiedenen europäischen Ländern stattfinden, woraus Initiativen für weitere internationale Projekte – die COST Action 866 Green Care in Agriculture, das europäische Forschungsprojekt SoFar (Social Farming) sowie weitere Projekte zur Aus- und Weiterbildung - entstanden, die mittlerweile abgeschlossen sind (van Elsen, 2015, S. 36-38). Ziel der COST Action war die Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung von gesundheits- und lebensqualitätsfördernden Angeboten für Menschen im Kontext der Landwirtschaft (COST, ohne Datum/

eigene Übersetzung). Das SoFar Projekt zielte auf die Verbreitung und Entwicklung Sozialer Landwirtschaft in Europa (SoFar, 2009a) ab. Jedoch sind weder auf der Webseite der COST Action 866 Green Care in Agriculture noch auf jener des SoFar Publikationen der Forschungsergebnisse zu finden (COST, ohne Datum; SoFar, 2009b).

Die genannten Initiativen und Projekte sowie die initiative Stellungnahme der EWSA (2012) zeigen, dass das Interesse für Angebote Sozialer Landwirtschaft europaweit vorhanden ist. Es sind Bestrebungen erkennbar, die auf eine Weiterentwicklung und Bekanntmachung des Bereiches sowie auf die Vernetzung dessen Akteur:innen zielen. Dennoch scheinen eine systematische Bündelung der Aktivitäten, der Vernetzungs- und Forschungsbestrebungen sowie die Zugänglichkeit zu entsprechenden Informationen und Publikationen zu fehlen. Die Projekte, Initiativen und Forschungsarbeiten verlieren dadurch an Reichweite, was den Nutzen für die Weiterentwicklung und Etablierung der Sozialen Landwirtschaft mindert.

#### 2.4. Soziale Landwirtschaft in der Schweiz

Im Folgenden werden Aspekte in der Entwicklung von Angeboten Sozialer Landwirtschaft in der Schweiz nachgezeichnet. Dabei werden Betreuungs- und Pflegeleistungen im privaten familiären Rahmen fokussiert. Angebote im stationär-institutionellen Kontext, welche die Landwirtschaft und die Soziale Arbeit verbinden, werden nicht einbezogen.

Landwirtschaftlich produzierte Lebensmittel werden zunehmend verarbeitet, bevor sie an die Konsument:innen gelangen. Dadurch ist der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung wesentlich gesunken (SBV, 2013, S. 24). Statistische Untersuchungen zeigen, dass das ausserlandwirtschaftliche Einkommen heute fast ein Drittel zum Haushaltseinkommen von Bauernfamilien beiträgt (BFS, 2023, S. 13). Die Landwirtschaft ist folglich gefordert andere Wege zu finden, um Einkommen zu erzielen und Landwirt:innen sind zunehmend auf Diversifizierungsstrategien oder einen ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb angewiesen. Als Diversifizierungsstrategie kann das Erbringen sozialer Dienstleistungen im eigenen Betrieb sinnvolle Möglichkeiten für bäuerliche Familien eröffnen (Wydler & Picard, 2010, S. 5). Fundierten Schätzungen zufolge erbringen in der Schweiz etwa 550 Landwirtschaftsbetriebe bezahlte soziale Dienstleistungen, mehrheitlich in Zusammenarbeit mit einer Familienplatzierungs- oder Netzwerkorganisation (Wydler & Picard, 2010, S. 5-6). Gemäss Wydler und Picard (2010) führe die qualitativ gute Arbeit sowie möglicherweise die tiefen Preise für Unterkunft und Betreuung in der Landwirtschaft zu einer grossen Nachfrage nach entsprechenden Angeboten bzw. nach Gastfamilien (ebd.). Soziale Landwirtschaft ist in der Schweiz gemäss diesen Zahlen relativ weit verbreitet, aber dennoch wenig anerkannt (Wydler, 2015, S. 22).

Historisch gesehen hatten Bauernhöfe immer schon soziale Funktionen inne (Limbrunner & van Elsen, 2013, S. 10). Durch die enge Verflechtung und die räumliche Einheit von Arbeits- und Privatleben auf

Bauernbetrieben sind hohe Präsenzzeiten und somit die Voraussetzungen für das Leisten von Betreuungs- und Pflegeaufgaben bis heute gegeben (Graf et al., 2014, S. 3). Positive Aspekte der Betreuung und Pflege im landwirtschaftlichen Kontext werden in Kapitel 2.2. aufgeführt. Die Unterbringung von Menschen in der Landwirtschaft ist jedoch historisch auch mit viel Unrecht verbunden. So wurden bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche uneheliche, Waisen-, sogenannt milieugeschädigte Kinder und Kinder aus armutsbetroffenen Familien in die Landwirtschaft verdingt (Leuenberger, 2008, S. 14). Ein Verdingkind musste sich, anders als ein Pflegekind, Kost und Logis durch die geleistete Arbeit selbst verdienen und die Verdingung war oftmals mit ungeheuerlichem Leid, Missständen und Missbrauch verbunden (Leuenberger, 2008, S. 14-16). Besonders im Kanton Bern fanden im 19. und vereinzelt bis ins 20. Jahrhundert Märkte statt, wo parallel zu den Knechten und Mägden, die sich auf dem ländlichen Arbeitsmarkt anboten, Kinder zu einem möglichst geringen oder keinem Kostgeld in die Landwirtschaft verdingt wurden (Furrer et al., 2014, S. 11-12).

Erst in diesem Jahrhundert wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen ergriffen, um die Umsetzungen und Wirkweisen der administrativen Versorgung und Fremdplatzierung genauer zu untersuchen und um in der breiten Öffentlichkeit ein Bewusstsein für diese Aspekte der Schweizer Geschichte zu schaffen (Seglias, 2023, S. 22). Die gesellschaftspolitische Aufarbeitung des begangenen Unrechts setzte in der Schweiz spät ein (ebd.). Es ist daher nachvollziehbar, dass diese Geschehnisse Betreuungsleistungen in der Landwirtschaft heute noch belasten, wie Wydler (2015) schreibt (S. 25). Aktuell können jedoch Tendenzen zur Professionalisierung und Kontrolle von Angeboten Sozialer Landwirtschaft festgestellt werden, welche auch als Reaktion auf das geschehene Unrecht im Kontext des Verdingkinderwesens gedeutet werden können (Wydler, 2015, S. 24).

Die Gründung der Dachorganisation GREEN CARE SCHWEIZ im September 2022 kann als Beitrag zur Etablierung und Professionalisierung des Green Care-Bereiches verstanden werden. Die Dachorganisation setzt sich unter anderem zum Ziel, die Sichtbarkeit von sozialen Dienstleistungsangeboten auf Bauernhöfen zu erhöhen, diese zu vernetzen und ein einheitliches System zur Qualitätssicherung auszuarbeiten (Green Care Schweiz, 2022). Die Verbindung von Sozialer Arbeit und Landwirtschaft erhält zusehends Aufmerksamkeit und die Qualitätsentwicklung der Angebote sowie deren wissenschaftliche Fundierung wird dadurch vorangetrieben.

## 2.5. Fazit

Insgesamt kann auf der Grundlage der vorangehenden Betrachtungen festgestellt werden, dass der Bereich der Sozialen Landwirtschaft ein Nischenbereich ist, der Entwicklungspotential insbesondere im Bereich der Theoriebildung und Wirkungsforschung aufweist. Die Entwicklungen im internationalen bzw. europäischen Kontext sowie innerhalb der Schweiz zeigen, dass der Bereich vermehrt Aufmerksamkeit erhält und einige Akteur:innen aus Theorie bzw. Forschung und Praxis die Etablierung und



Weiterentwicklung des Bereiches vorantreiben. In Fachbeiträgen wird verschiedentlich auf die internationalen Forschungsprojekte und auf deren Mehrwert für die Weiterentwicklung des Green Care-Bereiches verwiesen. Durch die mangelnde Zugänglichkeit zu den Ergebnissen ist dieser Mehrwert jedoch nicht gesichert.

In der Schweiz sind Entwicklungen im Bereich der Sozialen Landwirtschaft feststellbar, die hinsichtlich der Professionalisierung in eine begrüßenswerte Richtung weisen. Der Blick auf das historische Unrecht im Zusammenhang von Fremdplatzierungen in die Landwirtschaft zeigt, wie wichtig Entwicklungen und Bemühungen in Richtung der Qualitätssicherung, Forschung und professionellen Begleitung in der Sozialen Landwirtschaft sind.

### 3. Soziale Arbeit

Im Folgenden Kapitel wird *Soziale Arbeit* zunächst als Begriff und anschliessend als Disziplin und Profession definiert. In Bezug auf das dreifache Mandat der Sozialen Arbeit wird erläutert, was professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutet. Zudem wird eine professionelle Beziehungsgestaltung nach Staub-Bernasconi (2013; 2015) beschrieben und es werden die Maximen der Beziehungsgestaltung gemäss dem Berufskodex (AvenirSocial, 2010, S. 13) benannt. Abschliessend ziehe ich ein Fazit für die Rolle der professionellen Sozialen Arbeit im Bereich der Sozialen Landwirtschaft.

#### 3.1. Definition Sozialer Arbeit

In der Schweiz ist Soziale Arbeit im Verständnis vieler Trägerschaften und Fachpersonen in die Bereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation gegliedert (Gredig & Goldberg, 2011, S. 405). Jedoch kann eine zunehmende Verflüssigung der herkömmlichen Abgrenzung der Bereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik festgestellt werden (Schramm, 2015, S. 23). So ist eine klare Zuordnung von Handlungsmodi, Zielgruppen oder institutioneller Zugehörigkeit zu einem der Bereiche angesichts der Vielfalt aktueller Praxis kaum möglich (Schramm, 2015, S. 30-31). Um dem Rechnung zu tragen, hat sich die Verwendung des Begriffes *Soziale Arbeit* etabliert, unter welchem die verschiedenen Bereiche gemeinsam gefasst werden (Schramm, 2015, S. 23). Wird der Begriff unter einer Konvergenzperspektive verstanden, bedeutet das Vereinen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und der Soziokultur unter dem Begriff *Soziale Arbeit* keine inhaltliche Gleichsetzung. Der Konvergenzansatz ermöglicht, die Bereiche unter einem Begriff zu fassen, gemeinsam zu diskutieren und dennoch die unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und Theorietraditionen anzuerkennen (Schramm, 2015, S. 23). Diesem Verständnis folgend wird im Folgenden Soziale Arbeit als Disziplin und Profession definiert und nach den Grundsätzen der professionellen Sozialen Arbeit gefragt.

Die Debatte um Soziale Arbeit als Profession – also darum, ob Soziale Arbeit eine solche ist, sein sollte oder ob die Professionalisierung abzulehnen sei – tritt gemäss Staub-Bernasconi (2013) im deutschsprachigen Kontext auf der Stelle (S. 23). Auf internationaler Ebene konnten der internationale Verband für Soziale Arbeit [IFSW] und der Verband der Schulen für Sozialarbeit [IASSW] jedoch einen gemeinsamen Konsens über die Definition, ethische Grundsätze und Prinzipien sowie globale Standards für die Aus- und Weiterbildung der professionellen Sozialen Arbeit finden (Staub-Bernasconi, 2013, S. 31). AvenirSocial, der Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz, stützt sich in seinem Berufskodex (AvenirSocial, 2010) auf die internationale Definition und ist wie 147 andere nationale Organisationen der Sozialen Arbeit Mitglied des IFSW (IFSW, 2023, S. 4 & 56). Der schweizerische Berufsverband versteht Soziale Arbeit folglich entsprechend dem internationalen Konsens als Profession.

Die aktuelle internationale Definition Sozialer Arbeit verabschiedeten der IFSW und der IASSW im Juli 2014 (IFSW & IASSW, 2014). In ihrer deutschen Übersetzung lautet die Definition folgendermassen:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen (IFSW & IASSW, 2014, S. 1).

Die relevanten Elemente einer Handlungswissenschaft, wozu auch die professionelle Soziale Arbeit gehört, sind nach Staub-Bernasconi (2013) ein Interventionsort, disziplinäres Bezugswissen, eine gemeinsame verbindliche Wertebasis und ein Ziel, welches durch die Handlungen erreicht werden soll (S. 33). Im Folgenden werden diese vier Elemente gemäss der Definition Sozialer Arbeit inhaltlich gefüllt und mit den ethischen Grundsätzen des «Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz» (AvenirSocial, 2010) ergänzt.

#### Interventionsort

Gemäss der internationalen Definition wirkt die Soziale Arbeit auf Sozialstrukturen ein, um Individuen in die Lage zu versetzen, Herausforderungen in der Lebensbewältigung anzugehen und Wohlbefinden zu erreichen (IFSW & IASSW, 2014, S. 1). Soziale Arbeit strebt das gegenseitige unterstützende Einwirken der Menschen in und zwischen ihren sozialen Netzwerken an und möchte so soziale Integration für alle erreichen (AvenirSocial, 2010, S. 7). Somit interveniert die Soziale Arbeit am Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft, also bei Problemen in sozialen Beziehungen (Staub-Bernasconi, 2013, S. 33).

#### Disziplinäres Bezugswissen

Professionelle Soziale Arbeit hat sich in ihrem Handeln auf Wissen zu beziehen (IFSW & IASSW, 2014, S. 1). Die Soziale Arbeit stützt sich einerseits auf Theorie und Forschung der eigenen Disziplin, nutzt aber auch wissenschaftliche Theorien aus Bezugsdisziplinen (IFSW & IASSW, 2014, S. 4). Wissen ist in der Sozialen Arbeit folglich inter- sowie transdisziplinär zu verstehen (ebd.). Die Theorie und Forschung der Sozialen Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie integriert, angewandt und emanzipatorisch ist und zudem spezifisches Erfahrungswissen aus der Praxis miteinfliesst. Dialogische Prozesse, unter Mitwirkung der Klientel der Sozialen Arbeit, sind für das Professionswissen relevant und tragen zu dessen Entwicklung bei (ebd.).

## Wertebasis und Ethikkodex

Aus der internationalen Definition lassen sich die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit als verbindliche Wertebasis der Sozialen Arbeit erkennen (IFSW & IASSW, 2014, S. 1). Im Einstehen für die Menschenrechte und für Soziale Gerechtigkeit lässt sich die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit begründen (IFSW & IASSW, 2014, S. 2). Zudem steht die professionelle Soziale Arbeit für das Aufeinander-bezogen-sein der Menschenrechte und gemeinschaftlicher Verantwortung (ebd.). Mit dieser Leitidee macht die Soziale Arbeit deutlich, dass die Menschenrechte nur im gegenseitigen Füreinander verwirklicht werden können und alle Menschen aufeinander sowie auf ihre sozialen Umfeldler angewiesen sind (IFSW & IASSW, 2014, S. 2-3). Die ausgeglichene Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb von Gemeinschaften sowie das Übernehmen von Verantwortung für das Wohlbefinden anderer Menschen sind daher Schwerpunkte der Sozialen Arbeit (ebd.). Individualisierungsideen wird folglich eine Absage erteilt, wenngleich klar ist, dass jeder Mensch Verantwortung für sein individuelles Handeln trägt (IFSW & IASSW, 2014, S. 1).

Gemäss dem Berufskodex umfasst soziale Gerechtigkeit die Zurückweisung von Diskriminierung, die Anerkennung von Verschiedenheit, Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen, Aufdeckung von ungerechten Praktiken und die Einlösung von Solidarität (AvenirSocial, 2010, S. 10-11).

## Ziele der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit verschreibt sich der Verwirklichung der Menschenrechte und der Förderung sozialer Gerechtigkeit (IFSW & IASSW, 2014, S. 2). Dies lässt sich in konkretere Ziele aufschlüsseln: Soziale Arbeit fördert soziale Integration und den Zugang sowie die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen für alle, sie findet und vermittelt Lösungen für soziale Probleme, begleitet, betreut und schützt Menschen und fördert deren Entwicklung. Soziale Notlagen werden verhindert, beseitigt oder gelindert und die Soziale Arbeit fördert Veränderungen, welche die Menschen unabhängiger werden lassen, auch von der Sozialen Arbeit selbst (AvenirSocial, 2010, S. 7).

### 3.2. Dreifaches Mandat und professionelles Handeln

Als Profession ist die Soziale Arbeit drei Mandaten verpflichtet: einem ersten bestehend aus Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft oder der Auftraggeberschaft; einem zweiten, welches die Interessen und Bedürfnisse der Adressat:innen oder Klient:innen der Sozialen Arbeit beinhaltet; und einem Mandat seitens der Profession, welches den Bezug auf einen eigenständigen Ethikkodex und eine wissenschaftsfundierte Begründung des Handelns vorsieht (AvenirSocial, 2010, S. 8). Bei Konflikten und Dilemmata zwischen den Ansprüchen des ersten und zweiten Mandates bietet das dritte Mandat Orientierung (ebd.). Die ethische Prüfung und der Wissenschaftsbezug können somit als Leitlinien für Interventionen verstanden werden.

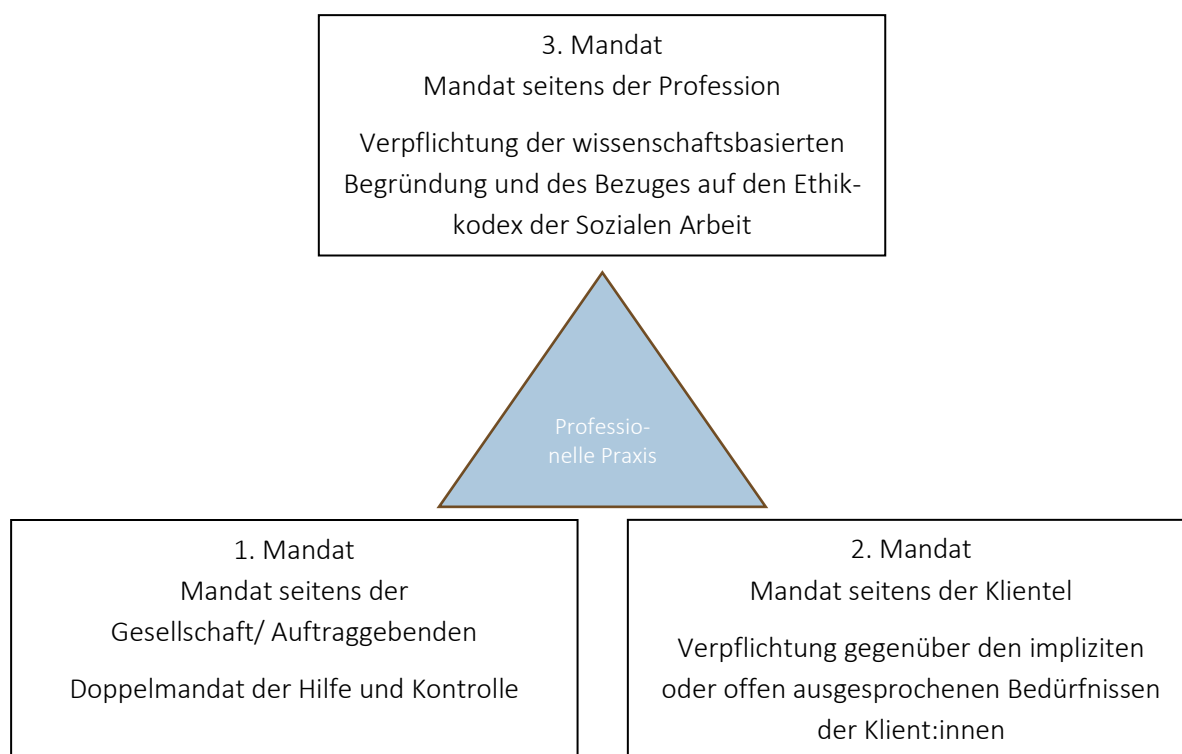


Abbildung 1: Dreifaches Mandat der professionellen Sozialen Arbeit (eigene Darstellung nach AvenirSocial, 2010, S. 8)

Die Wissenschaftsbegründung und der Bezug auf einen Ethikkodex sind die übergeordnete Legitimationsbasis einer jeden Profession (Staub-Bernasconi, 2013, S. 38). Wissenschaftliche Fundierung als das Kriterium der Profession bedeutet, dass die Methoden und handlungsleitenden Theorien Sozialer Arbeit forschungsbasiert legitimiert sein müssen (Staub-Bernasconi, 2013, S. 38). Als Disziplin ist Soziale Arbeit als Bereich der Wissenschaft zu verstehen (IFSW & IASSW, 2014, S. 1). Wissenschaft beschäftigt sich einerseits mit den Merkmalen eines Wirklichkeitsausschnittes und ermöglicht das präzise Umschreiben eines Gegenstandes – im Falle der Sozialen Arbeit von sozialen Problemen. Zudem stellt die Wissenschaft theoretische Hypothesen auf, welche nach wissenschaftlichen Methoden überprüft werden und somit Erklärungen bieten (Staub-Bernasconi, 2015, S. 140).

Als Profession werden der Sozialen Arbeit, zusätzlich zur Fähigkeit des Beschreibens und Erklärens, Problemlösekompetenzen zugesprochen (Staub-Bernasconi, 2015, S. 141). Dies setzt eine eigenständige, wertebezogene Urteils- und Ethikbasis voraus (ebd.). Die Soziale Arbeit muss folglich begründen können, weshalb sie gewisse Sachlagen als soziale Probleme und somit als interventionsbedürftig erachtet (ebd.). Dieser Schritt unterscheidet die Soziale Arbeit von einem Beruf, in dem das Fragen nach dem Problem, dem Ziel und der Lösung ausreichen würde (Staub-Bernasconi, 2015, S. 164). Als Profession ist die Soziale Arbeit gefordert, die Theorie für die Praxis nutzbar zu machen (Staub-Bernasconi, 2013, S. 42). Die grundlegende Frage professionellen Handelns beschäftigt sich folglich damit, auf welcher wissenschaftlichen Wissensgrundlage sich handlungsleitende Hypothesen formulieren lassen, von denen angenommen werden kann, dass sie in der praktischen Umsetzung die gewünschte Wirkung erzielen und die zudem den professionsethischen Grundsätzen Sozialer Arbeit entsprechen (Staub-

Bernasconi, 2015, S. 142).

Wie beschrieben wurde, bezieht die Soziale Arbeit ihr Wissen aus Forschung und Theorie der eigenen Disziplin sowie aus ihren Bezugsdisziplinen, den Human- und Sozialwissenschaften (IFSW & IASSW, 2014, S. 4).

Den Ethikkodex gibt sich eine Profession unabhängig von externen Einflüssen und kontrolliert dessen Einhaltung. Statt sich allein auf geltendes Recht, also Legalität, zu stützen, bezieht sich eine Profession auf Grundsätze, welche nach der Legitimität von Handlungen fragen (Staub-Bernasconi, 2013, S. 37-38). Mit dem «Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz» (AvenirSocial, 2010) verfügen die Professionellen der Sozialen Arbeit über einen solchen Kodex, der die ethischen Richtlinien für das Handeln in der Sozialen Arbeit festhält und als normative Orientierung für professionelle Haltung und Handlung dient. Im Ethikkodex enthalten sind die Definition der Sozialen Arbeit, die Bestimmung von Grundsätzen, von Grundwerten sowie grundlegende Handlungsprinzipien (AvenirSocial, 2010), von welchen einige in Kapitel 3.3 aufgeführt werden.

### 3.3. Professionelle Beziehungs- und Interaktionsgestaltung

Die Professionellen der Sozialen Arbeit verfügen über einen im Studium erworbenen Wissensvorsprung und damit über eine gewisse Definitionsmacht (Staub-Bernasconi, 2015, S. 170). Wenn diese eine Expert:innenrolle einnehmen, die eigene Wissenslücken oder Unsicherheiten nicht wahrnimmt oder ignoriert, kann dieses Wissensgefälle als Quelle der Machtausübung und Kontrolle der Adressat:innen oder Klient:innen wirken (Staub-Bernasconi, 2015, S. 170). Eine solche Beziehungsgestaltung ist mit dem ethischen Bezugsrahmen professioneller Sozialer Arbeit nicht vereinbar. Folglich haben Professionelle der Sozialen Arbeit in Interaktionsbeziehungen die Rolle von «professionell reflektierenden Praktiker:innen» einzunehmen (Staub-Bernasconi, 2015, S. 171-172). Die Interaktionsbeziehung besteht darin, Wissen und Hypothesen zu teilen, selbst wenn Unsicherheiten bestehen (Staub-Bernasconi, 2015, S. 171). Das Wissen wird als Angebot verstanden, aufgrund der Kenntnis von Gesetzmässigkeiten, neue Denk- und Handlungsangewohnheiten einzuüben (Staub-Bernasconi, 2013, S. 41). Die Klientel hat, sofern Selbst- und Fremdgefährdung ausgeschlossen sind, die Möglichkeit Lösungsvorschläge von professioneller Seite abzulehnen und eigene durchzusetzen (ebd.). Zentral ist, dass die Interaktionsbeziehung als gemeinsamer fortlaufender Lernprozess verstanden wird und Wirkungen gemeinsam reflektiert und bewertet werden (Staub-Bernasconi, 2015, S. 171). Dabei handelt es sich um einen stets wiederholbaren dialogischen Prozess, der Theorie für die Praxis nutzbar macht (ebd.).

Die Beziehungsgestaltung wird auch im Berufskodex der Sozialen Arbeit thematisiert. In fünf Handlungsmaximen werden Grundsätze für die Arbeit mit Klient:innen festgehalten (AvenirSocial, 2010, S. 13).

Diese lauten folgendermassen:

1. Die Professionellen der Sozialen Arbeit achten bei aller beruflichen Routine darauf, durch reflektierte und zugleich kontrollierte empathische Zuwendung die Persönlichkeit und Not des oder der Anderen [sic!] eingehend wahrzunehmen und sich gleichwohl gebührend abzugrenzen.
2. Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern bei aller Bestärkung ihrer Klientinnen und Klienten in der Wahrnehmung ihrer Rechte auch deren Pflichten ein.
3. Die Professionellen der Sozialen Arbeit stellen an ihre Klientinnen und Klienten nur fachlich adäquate und ethisch begründete Anforderungen.
4. Die Professionellen der Sozialen Arbeit gehen sorgfältig mit Personendaten um. Datenschutz und Schweigepflicht sind für sie von hoher Priorität. Mit der Anzeige- und der Zeugnispflicht gehen sie zurückhaltend um.
5. Die Professionellen der Sozialen Arbeit dokumentieren ihre Tätigkeit nach anerkannten Standards (Aktenführung); sie vermeiden jegliche diskriminierenden und abwertenden Formulierungen und unterscheiden zwischen überprüfbaren Fakten, eigenen und Fremdbeobachtungen sowie Hypothesen und Erklärungen bzw. Deutungen

(AvenirSocial, 2010, S. 13).

### 3.4. Fazit

Da die Soziale Landwirtschaft seitens der Sozialen Arbeit noch wenig Beachtung findet, können sich Professionelle in diesem Bereich kaum auf spezifische Theorie und Forschung stützen. Zudem scheint die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich der Sozialen Landwirtschaft nicht klar zu einem der Bereiche Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultur und dessen methodischen und theoretischen Grundlagen zuordenbar. Daher sehe ich den zentralen Orientierungspunkt für die Soziale Arbeit in diesem Bereich in den Grundsätzen, denen die Soziale Arbeit als Profession verpflichtet ist. Folglich sind die wissenschaftliche Begründung und die ethische Prüfung ihrer Interventionen die zentralen Leitplanken für die Professionellen der Sozialen Arbeit im Kontext der Sozialen Landwirtschaft.

In Kapitel 2.2. musste festgestellt werden, dass die Wirkungsforschung in Angeboten der Sozialen Landwirtschaft unzulänglich vorhanden ist. Die Soziale Landwirtschaft kann als Nischenbereich verstanden werden, der von Seiten der Disziplin Sozialer Arbeit bisher wenig beachtet wurde. Insofern müssen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit vornehmlich auf Erfahrungswissen beziehen und können dem professionellen Grundsatz der Wissensfundierung nicht vollends nachkommen.

Selbst wenn sich die Begründung von Angeboten Sozialer Landwirtschaft primär auf Erfahrungswissen

stützt und somit professionellen Anforderungen nicht vollständig entspricht, ist die ethische Begründung unabdingbar. Mit dem Berufskodex von AvenirSocial (2010) verfügen die Professionellen der Sozialen Arbeit über ein Instrument zur ethischen Prüfung und Legitimierung ihrer Interventionen. Insbesondere mit Blick auf das historische Unrecht, welches im Kontext der Unterbringung in die Landwirtschaft auch von der Sozialen Arbeit mitgetragen oder toleriert wurde (Kapitel 2.4.), ist eine Prüfung der Angebote auf ihre Legitimität und Übereinstimmung mit den Menschenrechten zwingend.

Im untersuchten Bereich sind die Gastfamilien diejenigen, welche die Klient:innen im Alltag begleiten. Insofern ist relevant, ob deren Handlung und Haltung mit den professionellen Grundsätzen vereinbar sind. Die Gastfamilien verfügen jedoch nicht über die Ausbildung, die Professionelle der Sozialen Arbeit zur wissenschaftlichen und ethischen Fundierung ihrer Interventionen befähigt. Der professionelle Grundsatz der Wissenschaftsbasierung und ethischen Begründung von Handlungen ist somit nicht auf die Gastfamilien übertragbar. Dennoch hat die Begleitung der Klientel durch die Gastfamilien meines Erachtens professionellen Standards und ethischen Grundsätzen zu entsprechen. Die Prüfung der Begleitung der Klient:innen auf Übereinstimmung mit dem Ethikkodex sowie die wissenschaftliche Begründung der Interventionen liegt in der Verantwortung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit.

In der Begleitung der Klientel sowie der Gastfamilien haben die Fachpersonen der Sozialen Arbeit die Rolle von «professionell reflektierenden Praktiker:innen» einzunehmen. Die Klientel und Gastfamilien bleiben somit eigenständige handlungsfähige Subjekte, denen Wissensangebote und Deutungsansätze von professioneller Seite bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung Unterstützung bieten.



## 4. Soziale Arbeit in der Sozialen Landwirtschaft

Im folgenden Kapitel werden zunächst Aspekte der Sozialen Landwirtschaft und der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht, um die Soziale Landwirtschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu begründen. Anschliessend werden Angebote Sozialer Landwirtschaft im Kontext von Netzwerkorganisationen [NWO] als eine Form eingeführt, wie Betreuungsangebote in der Landwirtschaft von professioneller Seite begleitet werden. Darauf folgen die rechtlichen Grundlagen in der Schweiz bzw. im Kanton Bern, welche in diesem Kontext relevant sind.

### 4.1. Soziale Landwirtschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Nachfolgend werden die zentralen Merkmale von Angeboten Sozialer Landwirtschaft (Kapitel 2.2.) mit den Zielen professioneller Sozialer Arbeit (Kapitel 3.1.) in Verbindung gebracht, um die Soziale Landwirtschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu begründen.

Der Sozialen Arbeit liegt die Überzeugung zugrunde, dass Menschen nur im sozialen Miteinander Wohlbefinden erreichen können. Die Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitige unterstützende Einwirken der Menschen ab, um somit soziale Integration zu erreichen (AvenirSocial, 2010, S. 7). Diesem Ziel kann in Angeboten der Sozialen Landwirtschaft nachgekommen werden, insofern sie eine sichere soziale Gemeinschaft bieten, wie Elings (2015) schreibt (S. 48). Soziale Landwirtschaft kann der Vorsorge, Inklusion und gesteigerten Lebensqualität der Klientel dienen (Limbrunner & van Elsen, 2013, S. 163). Das Verhindern sozialer Notlagen, die gesellschaftliche Inklusion sowie das Erreichen von Lebensqualität sind zentrale Anliegen der professionellen Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 7). Darin liegen Mehrwerte Sozialer Landwirtschaft, die hinsichtlich der Prävention und Gesundheitsförderung positive Auswirkungen auf die betreuten Menschen sowie auf die gesamte Gesellschaft haben (Limbrunner & van Elsen, 2013, S. 164).

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, Lösungen für soziale Probleme zu finden, entwickeln und zu vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 7). Dass Angebote der Sozialen Landwirtschaft für einige Klient:innen das Richtige sind, scheint in der Literatur Konsens zu sein. Wie gezeigt wurde, liegen wenige empirische Wirkungsnachweise für die Soziale Landwirtschaft vor, weshalb Angebote nur begrenzt wissenschaftlich fundiert begründet werden können. Dennoch benennen verschiedene Autor:innen insbesondere in Bezug auf Erfahrungswissen aus der Praxis positive Wirkungen. Ob Angebote Sozialer Landwirtschaft Lösungen für soziale Probleme bieten, kann nicht abschliessend gesagt werden. Aber klare «Rezepte» sind in der Sozialen Arbeit nie zu finden. Viel mehr liegen dem Finden von Lösungen für soziale Probleme zirkuläre Such- und Reflexionsprozesse zugrunde (Staub-Bernasconi, 2015, S. 169). Ob für einen spezifischen Fall ein Setting in der Landwirtschaft die geeignete Intervention ist, ergründen Klientel und Fachperson in reflektierten Suchprozessen gemeinsam (Kapitel 3.3.). Den Landwirt:innen fehlt die

entsprechende Ausbildung für die Begleitung solcher Such- und Reflexionsprozesse sowie für die wissenschaftliche Begründung und ethische Prüfung von Interventionen. Folglich muss die Soziale Landwirtschaft auch ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sein bzw. werden, um die Qualität und Professionalität der Angebote zu gewährleisten.

#### 4.2. Angebote Sozialer Landwirtschaft

Soziale Landwirtschaft kann in verschiedenen Formen und für verschiedene Zielgruppen angeboten werden. In «Mehr als Landwirtschaft» (Wydler, 2021), einer Forschungsarbeit zu sozialen Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben, werden zehn Landwirtschaftsbetriebe vorgestellt, welche soziale Dienstleistungen anbieten. Allein in dieser Studie finden sich zehn unterschiedliche Organisations- und Rechtsformen von Angeboten Sozialer Landwirtschaft. Es werden Angebote von sozialpädagogischen Institutionen, die einen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften, bis zu Familienbetrieben, welche für die Begleitung ihrer Klientel eine Fachperson angestellt haben, mit externen Institutionen zusammenarbeiten oder die Betreuung selbst übernehmen und dazu einen Weiterbildungslehrgang für die Betreuungsleistung absolviert haben vorgestellt (Wydler, 2021, S. 17-214). Hinsichtlich Professionalität der Angebote bestehen demnach grosse Unterschiede. Auch die Zielgruppen der Angebote sind divers. Von Angeboten Sozialer Landwirtschaft können Kinder und Jugendliche in Problemsituationen, Personen mit kognitiven oder psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen, Menschen mit einer Suchterkrankung, Arbeitslose sowie Menschen mit Wiedereingliederungsmassnahmen und ältere Personen mit und ohne Demenz angesprochen sein (Hassink & van Dijk 2006, zit. in Wydler, 2015, S. 22). In der vorliegenden Arbeit werden Betreuungsleistungen fokussiert, welche sich an erwachsene Menschen richten und im Rahmen einer Netzwerkorganisation erbracht werden.

#### 4.3. Netzwerkorganisation

Gemäss Wydler und Picard (2010) arbeiten die meisten der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, welche soziale Dienstleistungen erbringen mit einer Vernetzungs- oder Unterstützungsorganisation zusammen (S. 6). Im Kontext der Platzierung und Betreuung von erwachsenen Menschen wird dabei von Netzwerkorganisationen [NWO] gesprochen (Wydler, 2015, S. 22).

In Netzwerkorganisationen sind üblicherweise Fachpersonen der Sozialen Arbeit angestellt. Diese vermitteln Menschen mit Betreuungsbedarf in die landwirtschaftlichen Gastfamilien, mit welchen die NWO zusammenarbeiten, und begleiten die jeweilige Platzierung.

#### 4.4. Rechtliche Grundlagen

Nachfolgend werden die rechtlichen Grundlagen für Angebote Sozialer Landwirtschaft, welche sich an erwachsene Personen richten und im Rahmen von NWO erbracht werden, dargestellt. Da auf nationaler Ebene keine spezifischen Rechtsgrundlagen für diesen Bereich bestehen, werden nur einige relevante

Gesetze genannt. Gemäss der Bundesverfassung fallen den Kantonen diejenigen Kompetenzen zu, die nicht beim Bund liegen (Art. 3 BV). Im Sinne der subsidiären Generalkompetenz sind die Kantone für die Gesetzgebung, Bewilligung und Aufsicht von Angeboten sozialer Dienstleistungen zuständig. Die Rahmenbedingungen können sich also kantonal stark unterscheiden. Daher werden nur die rechtlichen Grundlagen und Bewilligungspflichten im Kanton Bern näher beleuchtet, welche für die vorliegende Arbeit relevant sind.

#### 4.4.1. Nationale Rechtsgrundlagen

Auf Bundesebene existieren keine Gesetze, welche sich explizit auf soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft beziehen (Wydler et al., 2013, S. 14). Insgesamt stellt Wydler (2015) fest, dass in der Schweiz verglichen mit anderen europäischen Ländern eine geringe Regelungsdichte bezüglich der Auflagen an betreuende Familien besteht (S. 24). Eine formale Ausbildung für die Betreuung ist in keinem Kanton erforderlich (ebd.).

Je nach Zielgruppe und Platzierungsgrund unterscheiden sich zudem die involvierten Akteur:innen sowie die Finanzierung der Platzierung. Zivilrechtliche Fremdplatzierungen erfolgen auf Grundlage von erwachsenenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zivilgesetzbuch [ZGB]. Fürsorgerische Unterbringungen [FU] gegen den Willen der betroffenen Person sind gemäss ZGB unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Art. 426 ZGB). FU kommen in der Sozialen Landwirtschaft jedoch kaum zur Anwendung (Wydler et al., 2013, S. 16-17). Je nach Zielgruppe können zudem das Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG] und, bezüglich der Finanzierung, das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung [IVG] relevant sein.

#### 4.4.2. Rechtsgrundlagen im Kanton Bern

Die rechtlichen Grundlagen, Voraussetzungen und zuständigen Stellen für die Bewilligung der Betreuung und Pflege von erwachsenen Personen in privaten Haushalten sind im Kanton Bern im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote [SLG] und in der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote [SLV] zu finden.

Private Haushalte, welche Personen mit Pflege-, Betreuungs- und Therapiebedarf langfristig Unterkunft und Unterstützungsleistungen gewähren, sind bewilligungspflichtig (Art. 35 Abs. 1 SLV). Private Haushalte sind als Wohneinheiten von Familien, familienähnlichen Wohngemeinschaften oder Einzelpersonen definiert, die Unterkunft und Unterstützungsleistungen für bis zu drei Personen bieten und in welchen ein gemeinsames Zusammenleben der aufnehmenden und aufgenommenen Personen stattfindet (Art. 34 Abs. 2 SLV). Im Bereich der Unterbringung und Unterstützung in privaten Haushalten erhält eine natürliche Person die Betriebsbewilligung (Art. 90 Abs. 1-2 SLG). Eine *natürliche Person* meint den Menschen selbst, in seiner Rolle als (potenzieller) Träger von Rechten und Pflichten (Caplazi & Mösch Payot, 2016, S. 126), was bedeutet, dass die Betriebsbewilligung im Rahmen einer privaten Unterkunft und

Unterstützung personengebunden erteilt wird und nicht übertragbar ist.

Mittels eines Gesuches beantragen private Haushalte die Bewilligung für die Betreuung oder Pflege von bis zu drei Personen bei der zuständigen Stelle. Grundsätzlich erteilt die zuständige Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern [GSI] die entsprechenden Betriebsbewilligungen (Art. 92 SLG). Jedoch kann der kantonale Regierungsrat die Zuständigkeit für die Erteilung der Betriebsbewilligungen an die Standortgemeinden delegieren (Art. 92. Abs. 2 SLG). Mit Ausnahme von Bewilligungen für Haushalte, die Personen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf aufnehmen (Art. 38 Abs. 1 SLV). In diesem Fall ist das GSI bzw. das Amt für Integration und Soziales [AIS], welches dem GSI angehört, zuständig.

Das Bewilligungsgesuch ist für die Betreuung von Menschen mit suchtbedingtem sowie mit behinderungs- oder pflegebedingtem Unterstützungsbedarf dasselbe (GSI, ohne Datum). Folgender Tabelle können die Bestimmungen, Voraussetzungen, die entsprechenden Gesetzesartikel und zuständigen Behörden für die Erteilung einer Bewilligung für die Betreuung und Pflege in privaten Haushalten entnommen werden.

Betreuung und Pflege in privaten Haushalten	
Allgemeine Voraussetzung für den Erhalt einer Bewilligung	
Gesetzesartikel	Anforderung
Art. 90 Abs. 1 lit. a-e SLG Art. 90 Abs. 2 SLG	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung einer fachgerechten Pflege, Betreuung oder Therapie</li> <li>- Gewährleistung eines bedürfnisgerechten Infrastruktur- und Leistungsangebots</li> <li>- Umschreibung des Angebots im Betriebskonzept</li> <li>- qualifizierte Leitung des Angebots</li> <li>- Einsatz von genügend Personal</li> <li>- Abdeckung des Betriebsrisikos durch eine Haftpflichtversicherung</li> </ul>
Art. 39 Abs. 1 lit. a & e SLV Art. 39 Abs. 2 SLV	<p>Vorlegen eines Fachkonzeptes, welches Folgendes darlegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der bedarfsgerechten Unterstützung</li> <li>- systematische Förderung und Erhaltung der Lebensqualität und Selbstständigkeit der Bewohner:innen</li> </ul>
Art. 95 Abs. 1 lit. a – d SLG	<p>Betriebliche Pflichten, welche gemäss Art. 95 Abs. 4 SLG sinngemäss auch für Private gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahrung der Gesundheit und der Persönlichkeitsrechte der Leistungsempfänger:innen</li> <li>- Gewährleistung der Qualitätssicherung</li> <li>- wirtschaftliche Betriebsführung</li> <li>- zweckgemässe Verwendung der Tarifeinnahmen</li> </ul>
Betreuung und Pflege von Menschen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf	Betreuung und Pflege von Menschen mit behinderungs- oder pflegebedingtem Unterstützungsbedarf

Zuständige Bewilligungsbehörde	Zuständige Bewilligungsbehörde
Amt für Integration und Soziales [AIS]	Standortgemeinde
Bewilligungsvoraussetzungen und überprüfte Aspekte Gemäss Bewilligungsgesuch über Betreuung oder Pflege von bis zu 3 erwachsenen Personen in privaten Haushalten (GSI, ohne Datum)	
Zusammenarbeit mit einer NWO (GSI, ohne Datum).	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebenslauf der für die Betreuung verantwortlichen Person inklusive des Nachweises über berufliche Ausbildungen sowie bisherige und aktuelle Tätigkeiten</li> <li>- Arztzeugnis</li> <li>- Privat- sowie Sonderprivatauszug</li> <li>- Regelung der Stellvertretung</li> <li>- Nennung aller Familienmitglieder inklusive Jahrgang</li> <li>- Namen, Jahrgang und Ausbildungen allfälliger weiterer Angestellter</li> <li>- Informationen über die Verhältnisse der Gebäude und Räumlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>· Grundrissplan mit Informationen zu allen Zimmern, welche von den betreuten Personen genutzt oder mitgenutzt werden und deren Grösse</li> <li>· Ein privates Zimmer mit einer Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> pro Bewohner:innen</li> </ul> </li> <li>- Nachweis über Abdeckung des Betriebsrisikos durch eine Haftpflichtversicherung</li> </ul>	

*Tabelle 3: Bewilligungsvoraussetzungen für die Betreuung und Pflege in privaten Haushalten (eigene Darstellung gemäss SLG & SLV)*

Je nach Grund für den Unterstützungsbedarf ist das AIS oder die Standortgemeinde für die Prüfung und Erteilung der Betriebsbewilligung zuständig. Der Auftrag für die Eignungsabklärung kann vom AIS an eine Organisation delegiert werden, wenn ein entsprechender Leistungsvertrag vorhanden ist (A. Schmid, persönliche Mitteilung, 2023, 19. April).

Insgesamt besteht für die Betreuung und Pflege von Menschen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf eine höhere Regelungsdichte als für Menschen mit anderweitigem Unterstützungsbedarf.

#### 4.5. Fazit

Die Soziale Landwirtschaft kann als Handlungsbereich der Sozialen Arbeit begründet werden. Insofern kann gezeigt werden, dass die Soziale Arbeit Angebote der Sozialen Landwirtschaft von professioneller Seite begleiten soll. Im Rahmen von Netzwerkorganisationen wird die Zusammenarbeit der Sozialen Arbeit mit der Landwirtschaft gewährleistet. Spezifische Gesetzesgrundlagen für die Soziale Landwirtschaft sind auf nationaler wie kommunaler Ebene keine zu finden. Das deutet darauf hin, dass die Soziale Landwirtschaft ein Nischenbereich ist, der wenig Beachtung findet. Gemäss kantonalem Gesetz über die Betreuung und Pflege von erwachsenen Menschen in privaten Haushalten ist keine Zusammenarbeit von betreuenden Privaten mit professionellen Fachpersonen vorgeschrieben. Eine Ausnahme bildet der Suchtbereich. Mit der Begründung der Sozialen Landwirtschaft als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

würde eine vorgeschriebene Zusammenarbeit von Privaten mit einer NWO angemessen scheinen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann nicht ermittelt werden, ob die Unterscheidung der Betreuung und Pflege von Menschen mit sucht- und anderweitig bedingtem Betreuungsbedarf hinsichtlich der Zusammenarbeit mit einer NWO angemessen und begründbar ist. Diese Frage wäre jedoch relevant.

## 5. Methodik und Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung dargestellt. Das Leitfadeninterview wird als Methode der qualitativen Sozialforschung eingeführt und das Expert:inneninterview als diejenige Form vorgestellt, die in der vorliegenden Forschungsarbeit angewandt wurde. Anschliessend folgen Informationen zum Sampling und zur Durchführung der Interviews. Abschliessend wird die Auswertungsmethode vorgestellt.

### 5.1. Qualitative Sozialforschung – das Leitfadeninterview

Das Leitfadeninterview ist eine Methode der qualitativen Sozialforschung. Im Leitfadeninterview stehen nicht der einzelne Fall und der individuelle Kontext von Erfahrungen im Vordergrund, sondern konkrete Aussagen über einen Gegenstand (Mayer, 2013, S. 37). Einem Leitfadeninterview liegt immer ein Leitfaden zugrunde, der aus offen formulierten Fragen besteht und im Wesentlichen die Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Interviews erhöht und den Fragen sowie dem Gespräch Struktur verleiht (ebd.). Zudem dient die Erstellung des Leitfadens der inhaltlichen sowie methodischen Vorbereitung und erfüllt bereits bei der Erstellung eine seiner zentralen Funktionen (Bogner et al., 2014, S. 28). Die Orientierung an der Offenheit, welche in der qualitativen Sozialforschung zentral ist, lässt den Leitfaden als Rahmen erscheinen, welcher Orientierung bietet, aber keinen strikten Gesprächsablauf vorgibt (Mayer, 2013, S. 37-38).

#### 5.1.1. Expert:inneninterview

Im folgenden Unterkapitel wird das Expert:inneninterview eingeführt und als Methode zur Bearbeitung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfrage begründet.

Das Expert:inneninterview ist eine Form der Leitfadenbefragung (Mayer, 2013, S. 38). Wer als Expert:in befragt wird, hängt von der jeweiligen Forschungsfrage und dem Erkenntnisinteresse ab (Meuser & Nagel, 1991, S. 443). Gemäss Meuser und Nagel (1991) sind Expert:innen Teil des untersuchten Handlungsfeldes und blicken folglich nicht von aussen auf dieses. Expert:innen zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder für «den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung» Verantwortung tragen oder «über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse» verfügen (ebd.).

Im Forschungsteil der vorliegenden Arbeit soll aufgezeigt werden, wie NWO arbeiten und wie sich deren Konzept hinsichtlich der Begleitung der Klientel in der Praxis bewährt, respektive ob die Begleitung der Klientel durch die Gastfamilien professionellen Anforderungen entspricht bzw. entsprechen kann. Dazu werden diejenigen Akteur:innen befragt, welche an der Konzeptualisierung und/ oder an der Umsetzung in der Praxis beteiligt sind. Einerseits werden Interviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit geführt, welche innerhalb einer Netzwerkorganisation für die konzeptuelle Ausrichtung und für die

professionelle Begleitung der Klient:innen sowie als Ansprech- und Begleitperson für die Platzierungsfamilien zuständig sind. Diese erfüllen also das Kriterium als Expert:innen nach Meuser und Nagel (1991, S. 443), da sie für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle des Angebots der jeweiligen NWO Verantwortung tragen. Zum anderen werden die Gastfamilien interviewt, welche im Alltag mit den Klient:innen zusammenarbeiten und durch das Teilen des Wohn- und Arbeitsortes unmittelbar mit der Begleitung und Betreuung der Menschen betraut sind. Sie sind folglich ebenfalls als Expert:innen zu verstehen, zumal sie massgeblich an der Umsetzung der Konzepte beteiligt sind und zudem im Alltag den nächsten Bezug zu den Klient:innen haben und somit über einen privilegierten Zugang zu Wissen über die Begleitung der Klientel im Alltag verfügen.

## 5.2. Auswertungsverfahren

In der Auswertung von Expert:inneninterviews geht es darum, ausgehend von der subjektiven Perspektive, die im Interview zum Tragen kommt, das «Überindividuell-Gemeinsame» herauszuarbeiten und Wissens- sowie Handlungsstrukturen und Einstellungen zu generalisieren (Meuser & Nagel, 1991, S. 447 & 452).

Die Auswertung des Interviewmaterials in der vorliegenden Arbeit folgt der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2020). Gemäss Mayring (2020) ist das Material stets in seinem Kommunikationszusammenhang zu verstehen, womit die interpretierende Person entsprechende Informationen bekannt zu geben hat (S. 50). Kapitel 5.4. beinhaltet daher Informationen zu den Entstehungsumständen sowie zur Durchführung der Interviews und zu den interviewten Personen.

Die inhaltliche Analyse des vorhandenen Materials folgt klar festgelegten Regeln und wird jeweils auf die spezifische Fragestellung angepasst (Mayring, 2020, S. 50-51). In der qualitativen Inhaltsanalyse kann jeder Schritt und jede Entscheidung im Analyseprozess auf eine Begründung und eine getestete Regel zurückgeführt werden (Mayring, 2020, S. 51). Im Zentrum steht dabei ein Kategoriensystem, welches in einem Wechselverhältnis zwischen der Fragestellung und dem konkreten Material entwickelt und während der Analyse rekursiv überarbeitet wird (Mayring, 2020, S. 61). Das Kategoriensystem, welches in der Auswertung der vorliegenden Forschung entwickelt und verwendet wurde, findet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit.

Gemäss Mayring (2020) gibt es drei Grundformen des Interpretierens – Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung –, von welchen, der Forschungsfrage und dem Material entsprechend, die passende gewählt wird (S. 67). Dabei sind auch Mischformen möglich. Ziel der Zusammenfassung ist die Reduktion des Materials, um Überschaubarkeit zu schaffen, aber dennoch die wesentlichen Inhalte zu erhalten (ebd.). Zur Bearbeitung der Forschungsfragen dieser Arbeit sollen die Aussagen der interviewten Personen verglichen werden. Überschaubarkeit ist also gefordert und zugleich sollen relevante Unterschiede bestehen bleiben können. Daher scheint die Zusammenfassung geeignet.



Der Zusammenfassung liegt meistens eine induktive Kategorienbildung zugrunde (Mayring, 2020, S. 68). Dabei wird das Interviewmaterial schrittweise abstrahiert und geht schliesslich in einem Kategoriensystem auf, worin die ursprünglichen Aussagen repräsentiert sind (Mayring, 2020, S. 71). Die Zusammenfassung kann als Prozess beschrieben werden, bei dem das Material mehrmals durchgearbeitet und reduziert wird, wobei das entstehende knappere, allgemeinere Kategoriensystem stets auf seine Vereinbarkeit mit dem Ausgangsmaterial rücküberprüft werden muss (ebd.).

Zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellungen werden die Interviews zunächst je einzeln nach Mayring (2020) ausgewertet. In einer dreifachen Überarbeitung und Reduktion der Interviews werden induktiv Kategorien festgelegt. Anschliessend an die Inhaltsanalyse der einzelnen Interviews werden die Aussagen innerhalb der beiden Expert:innengruppen – Gastfamilien und Fachpersonen – untereinander verglichen und Übereinstimmungen und Diskrepanzen herausgearbeitet. In diesem Schritt wird das Material zudem auf die zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellungen relevanten Kategorien reduziert. Anschliessend werden die zusammengefassten Ergebnisse der beiden Expert:innengruppen einander gegenübergestellt, um Übereinstimmungen und Diskrepanzen zwischen Aussagen der Fachpersonen und der Gastfamilien herauszuarbeiten.

Zur intersubjektiven Prüfung der Auswertungsergebnisse und um eine weitere Perspektive auf den Gegenstand zu gewinnen, werden die Ergebnisse mit Andrea Hodel, Sozialarbeiterin FH und Landwirtin NEK mit eigener Arbeitserfahrung im Bereich der Sozialen Landwirtschaft, rückbesprochen und diskutiert.

Der folgenden tabellarischen Darstellung kann das Vorgehen in der Interviewauswertung entnommen werden. Zudem wird ersichtlich, welche Kapitel der vorliegenden Arbeit auf die Darstellung und Diskussion welcher Forschungsfragen zielen.

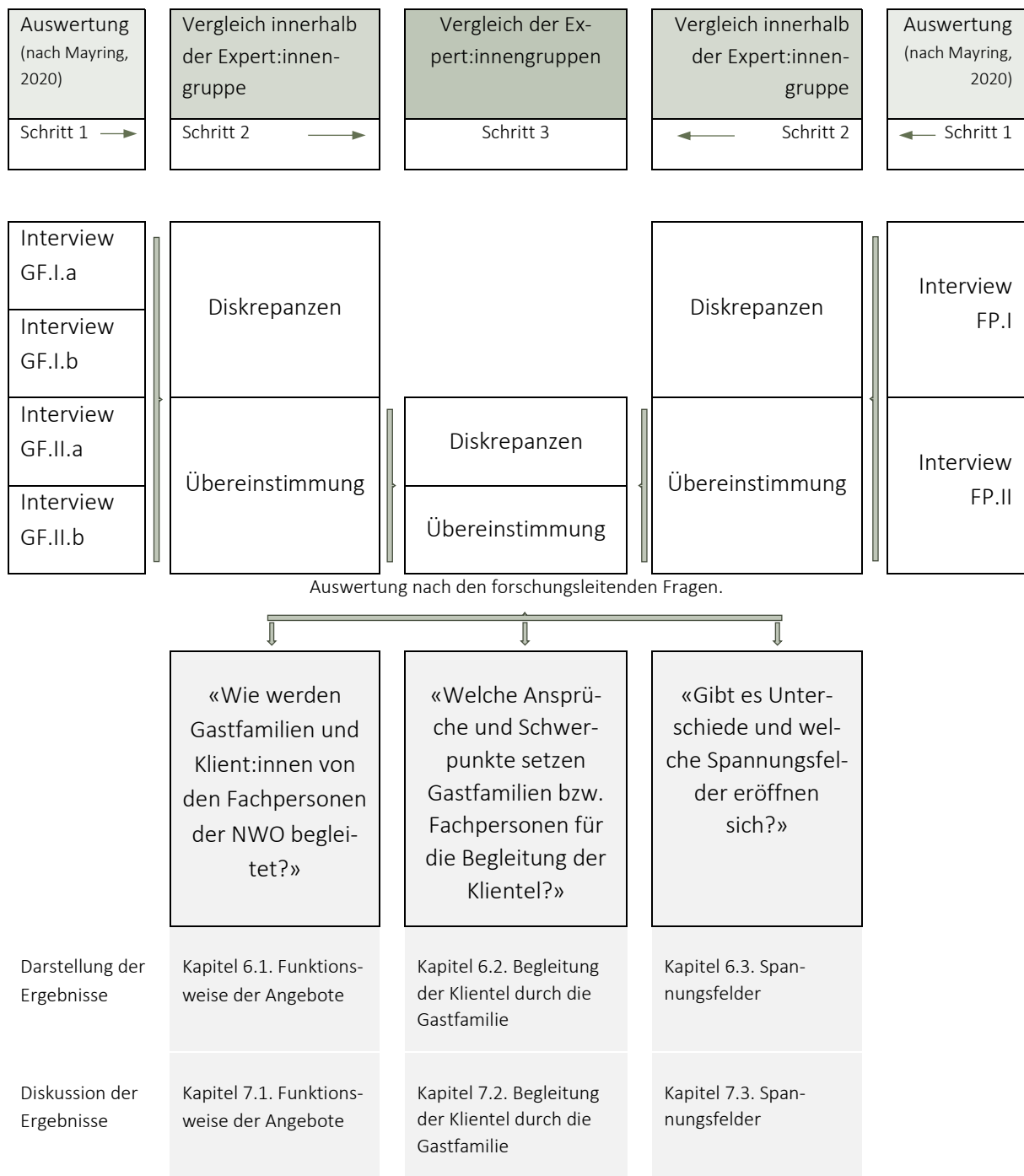


Tabelle 4: Vorgehen Interviewauswertung (eigene Darstellung)

### 5.3. Sampling

Das Sampling, also die Auswahl der zu interviewenden Expert:innen, hat sich an der Forschungsfrage zu orientieren (Bogner et al., 2014, S. 34). Neben der Orientierung an der Forschungsfrage sind weitere Aspekte wie bspw. zeitliche Ressourcen oder der Zugang zu Expert:innen relevant (Bogner et al., 2014, S. 34). Wer die angemessenen Interviewpartner:innen sind, ist folglich immer fallspezifisch zu entscheiden und insbesondere nachvollziehbar zu begründen (ebd.). Die Begründung der Fachpersonen und Gastfamilien als relevante Expert:innen ist in Kapitel 5.1. zu finden. Die Stichprobe kann entweder vorab

festgelegt oder als theoretisches Sampling angelegt werden (Mayer, 2013, S. 39). Der vorliegenden Arbeit liegt ein Vorab-Sampling nach klaren Auswahlkriterien zugrunde, welche im folgenden Unterkapitel dargestellt werden.

### 5.3.1. Auswahlkriterien und Vorgehen bei den Interviewanfragen

Für die Auswahl der beiden NWO und der interviewten Fachperson, welche in entsprechender NWO arbeiten, wurden im Vorfeld Anforderungskriterien definiert, welche summativ zu erfüllen sind. Aufgrund der Kriterien wurden mögliche NWO ermittelt und anschliessend Interviewanfragen an Fachpersonen der NWO versandt, welche die Kriterien nach Kenntnisstand aufgrund der öffentlich einsehbaren Informationen erfüllen.

Für die Auswahl der Gastfamilien wurden ebenfalls im Vorfeld Kriterien festgelegt, deren Erfüllung angestrebt aber nicht vorausgesetzt wird. Die Gastfamilien werden nicht im Rahmen ihrer bezahlten Arbeit interviewt, daher wird die Interviewbereitschaft der Landwirt:innen als weniger gegeben eingeschätzt und eine summative Erfüllung der Kriterien nicht vorausgesetzt. Der Kontakt zu den Gastfamilien wurde über die angefragten Fachpersonen vermittelt, nachdem diese sich für die Interviews bereit erklärt haben. Alle angefragten Fachpersonen sowie Gastfamilien waren bereit für ein Interview.

Der nachfolgenden Darstellung können die Kriterien zur Auswahl der NWO und der interviewten Personen entnommen werden.

#### Kriterien Interviewanfragen

##### Kriterien NWO

Die NWO bietet Platzierungen im Kanton Bern an.

---

Informationen über das Qualitätsmanagement bzw. die Qualitätssicherung der NWO sind öffentlich zugänglich.

---

Die NWO bietet Wohnen und Begleitung von erwachsenen Menschen mit sucht-, pflege- und/ oder behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf an.

---

Das Angebot der NWO besteht seit mindestens zehn Jahren.

##### Kriterien interviewte Fachpersonen

Die interviewte Fachperson hat entweder eine Leitungsfunktion inne oder ist als Mitarbeiter:in für die Begleitung der Klient:innen bzw. der Gastfamilien zuständig.

---

Die interviewte Fachperson verfügt über Arbeitserfahrung innerhalb der NWO von mind. zwei Jahren.

---

---

Die Fachperson verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit oder ist gemäss ihrer Funktion im Bereich der Sozialen Arbeit tätig.

#### Kriterien interviewte Gastfamilien

Die Gastfamilie betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb gemäss der Definition im Landwirtschaftsgesetz [LwG] (Art. 3 Abs. 1 LwG), der als Familienbetrieb verstanden werden kann.

---

Die interviewte Person betreut und begleitet die Klientel im Alltag. Vorzugsweise handelt es sich dabei um die primäre Betreuungsperson. (Interviews als Paar sind möglich, falls die Gastfamilie dies wünscht.)

---

Die Hälfte der interviewten Betreuungspersonen verfügt über eine Ausbildung hinsichtlich der Betreuungsaufgabe, zusätzlich zu den Bildungselementen im Rahmen der NWO.

---

Die Gastfamilie hat bereits mindestens zwei Klient:innen auf ihrem Hof betreut.

---

Die Gastfamilie leistet Pflege und Betreuung für erwachsene Menschen mit sucht-, behinderungs- und/ oder pflegebedingtem Betreuungsbedarf.

---

*Tabelle 5: Auswahlkriterien (eigene Darstellung)*

#### 5.4. Interviewdurchführung

Insgesamt wurden sieben Interviews, mit zwei Fachpersonen und fünf Gastfamilien, durchgeführt. Die Interviews fanden alle in einer direkten Begegnung statt und wurden mit Einverständnis der interviewten Personen aufgezeichnet. Beide Fachpersonen wurden am Standort der jeweiligen NWO, die Gastfamilie in ihrem Betrieb interviewt. Alle Tonspuren haben einen Umfang von 30 bis 40 Minuten.

Die Autorin der vorliegenden Arbeit hat alle Interviews geführt sowie transkribiert und ausgewertet. Zu Beginn des Gesprächs stellte ich mich als Studentin der Sozialen Arbeit und angehende auszubildende Landwirtin vor, womit sich das Interesse für den Bereich Soziale Landwirtschaft erklären lässt. Anschliessend wurden der Interviewrahmen und das zugrundeliegende Erkenntnisinteresse knapp umrissen. Als Einstieg in das Gespräch wurden die Fachpersonen nach ihrer Funktion innerhalb der NWO und ihren primären Aufgaben gefragt. Die Gastfamilien wurden nach den landwirtschaftlichen Betriebszweigen und den primären Aufgaben der interviewten Person gefragt. Die diesbezüglichen Informationen sind für die Beantwortung der Fragestellung nicht relevant, sondern dienen dem Gesprächseinstieg und Verständnis für den Betrieb.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die interviewten Personen nach ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zu folgenden Themen befragt:

- Potenziale und Mehrwerte von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft für die Klientel
- Potenziale und Mehrwerte von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft für die Gastfamilien
- Herausforderungen und Risiken von Angeboten der Sozialen Landwirtschaft für die Klientel

- Wichtige Grundsätze und Kompetenzen für die Begleitung von Klient:innen
- Herausforderungen in der Begleitung von Klient:innen
- Erwünschte Veränderungen im untersuchten Setting

Der verwendete Interviewleitfaden findet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit.

Alle interviewten Personen stimmten einer anonymisierten Verwendung des Interviewmaterials zu. Aufgrund einer technischen Panne wurde ein Interview nicht aufgenommen, dieses konnte folglich nicht ausgewertet werden und findet in der vorliegenden Arbeit keine Berücksichtigung. Der vorliegenden Arbeit liegen Interviews mit je einer Fachperson und je zwei Gastfamilien aus beiden NWO zugrunde.

#### 5.4.1. Kurzbeschreibung der NWO und Interviewpartner:innen

Im Folgenden werden die NWO, die interviewten Fachpersonen und Gastfamilien knapp vorgestellt. Einerseits wird dabei die Erfüllung der Samplingkriterien geprüft, zum anderen wird ein Bild der Landwirtschaftsbetriebe vermittelt.

Beide der ausgewählten NWO erfüllen die Auswahlkriterien. NWO.I bietet Platzierungen in mehreren Kantonen an, während NWO.II ausschliesslich im Kanton Bern arbeitet. Beide NWO sind nach verschiedenen Labels zertifiziert und machen entsprechende Informationen auf ihrer Webseite zugänglich. Ebenfalls bieten beide NWO Platzierungen in den Bereichen Jugend, Sucht und Psychiatrie. Die Platzierungsdauer wird in beiden NWO dem fallspezifischen Bedarf angepasst. Die NWO.I wurde 1997 gegründet. NWO.II ist Teil einer Stiftung mit verschiedenen Angeboten. Das Angebot der Vermittlung von Platzierungen in landwirtschaftliche Familienbetriebe besteht seit mehr als 25 Jahren.

FP.I arbeitet seit 18 Jahren in der NWO.I, ist aktuell Mitglied der Geschäftsleitung und hat die therapeutische Leitung inne. Gemäss eigener Aussage ist FP.I die fachliche Ansprechperson für die Mitarbeitenden, sie leitet Interventionen im Team, organisiert Weiterbildungen für die Gastfamilien, führt diese teilweise durch und nimmt an den Standortgesprächen der Klient:innen teil. Ursprünglich hat FP.I eine Lehre zur Fachfrau Gesundheit Psychiatrie EFZ abgeschlossen und verschiedene Zusatzausbildungen absolviert.

FP.II arbeitet seit 2018 in der NWO.II. Sie ist zum Zeitpunkt des Interviews stellvertretende Betriebsleiterin und übernimmt die Leitung auf Anfang des neuen Monats. Auch als Betriebsleiterin macht FP.II noch Bezugspersonenarbeit neben den Aufgaben, die ihr als Leitungsperson zukommen. FP.II hat Sozio-kulturelle Animation studiert.

GF.I.a führt einen Betrieb mit Mutterkuhhaltung, Ackerbau, Obstbäumen und einer Brennerei. GF.I.a leistet seit etwa 20 Jahren Betreuungsarbeit. In Zusammenarbeit mit NWO.I insgesamt 13 Jahre, zwischenzeitlich erfolgte die Zusammenarbeit mit einer anderen NWO. GF.I.a betreut vorzugsweise weibliche Klientinnen. Drei eigene Kinder sind im selben Haushalt mit betreuten Menschen aufgewachsen, mittlerweile sind sie erwachsen und ausgezogen. Das Gespräch fand mit einer Einzelperson statt.

GF.I.b führt einen Betrieb mit Milchkühhaltung, einer Schweinemast sowie Obstbäumen und erbringt seit 2012 Betreuungsleistungen in Zusammenarbeit mit NWO.I. Es werden Klient:innen aus allen drei Bereichen aufgenommen. GF.I.b hat drei eigene Kinder, welche im selben Haushalt leben. Das Interview hat mit einer Einzelperson stattgefunden.

GF.II.a hält Milchkühe, betreibt eine Rinderaufzucht, Ackerbau und Forstwirtschaft. Die Betriebsübergabe an die nachfolgende Generation hat bereits stattgefunden, jedoch arbeitet GF.II.a nach wie vor im Betrieb mit. Betreuungsleistungen erbringt GF.II.a seit 2017 in Zusammenarbeit mit NWO.II. Jugendliche Klient:innen nimmt GF.II.a keine auf. Das Interview hat mit beiden Eheleuten gemeinsam stattgefunden.

GF.II.b betreibt einen Milchviehbetrieb mit Rinderaufzucht und leistet seit 2006 Betreuungsarbeit in Zusammenarbeit mit NWO.II. Seit Kurzem arbeitet GF.II.b zusätzlich mit einer weiteren NWO zusammen, die auf einen anderen Platzierungsbereich spezialisiert ist. GF.II.b hat vier eigene Kinder, welche im selben Haushalt leben. Das Interview fand mit dem betriebsleitenden Paar gemeinsam statt.

Keine der Gastfamilien hat eine zusätzliche Ausbildung ausserhalb der freiwilligen und obligatorischen Weiterbildungen im Rahmen der jeweiligen NWO hinsichtlich der Betreuungsaufgabe absolviert.

## 6. Darstellung der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt nach den forschungsleitenden Fragestellungen. Daraus ergibt sich die Struktur des folgenden Kapitels. Zunächst wird die Funktionsweise der Angebote gezeigt, es folgen die Ergebnisse zur Begleitung der Klientel durch die Gastfamilien und abschliessend werden die herausgearbeiteten Spannungsfelder benannt.

Die Aussagen der Gastfamilien [GF] werden nicht nach einzelnen GF differenziert, sondern als allgemeine Aussagen aus der Perspektive der Gastfamilien behandelt. Bei Aussagen der Fachpersonen [FP], die innerhalb ihrer Expert:innengruppe nicht übereinstimmen, wird die Urheberschaft der Aussagen benannt. Dies in der Annahme, dass unterschiedliche Aussagen der FP auf sich unterscheidende Arbeitsweisen und Haltungen der NWO zurückzuführen sind.

### 6.1. Funktionsweise der Angebote

Das folgende Unterkapitel bietet einen Überblick über die Funktionsweise der untersuchten Angebote. Thematisiert werden die Aufgaben der NWO, der übliche Ablauf von der Anfrage bis zur Platzierung, die Rolle der Fachpersonen sowie die Begleitung der Gastfamilien in der Betreuung der Klientel.

#### Aufgaben der NWO

Die Verantwortung über die Platzierung liegt bei der NWO. Somit sind die Verantwortungsübernahme und Unterstützung der GF in Krisensituationen zentrale Aufgaben der NWO bzw. der FP. Dass sie nicht die Verantwortung über die Platzierung tragen, empfinden alle GF als entlastend und als wichtiges Element, welches ihnen erst ermöglicht, die Betreuungsaufgabe wahrzunehmen. Ohne NWO würde keiner der GF Betreuungsaufgaben wahrnehmen können und wollen. Gründe für die Zusammenarbeit mit der NWO sind die Möglichkeit, Verantwortung abzugeben und Unterstützung zu erhalten. Zudem werden die steten Rücksprachemöglichkeiten mit der NWO, die Möglichkeit bestimmte Kontrollaufgaben (bspw. Abnahme von Urinproben oder Kontrolle der Zimmerordnung) sowie administrative Aufgaben abzugeben, hervorgehoben. Zudem erhalten die GF im Austausch mit den FP zusätzliche Perspektiven auf den Betreuungsalltag.

Mit der Verantwortung über die Platzierung geht die ständige Erreichbarkeit der NWO einher. Beide NWO gewährleisten gemäss FP und GF eine durchgehende telefonische Erreichbarkeit und verfügen über einen Pikettdienst, der notfalls vor Ort geht.

Die Fallführung liegt bei derjenigen FP, die als Bezugsperson für den Klienten oder die Klientin zuständig ist. Dies beinhaltet gemäss den FP administrative Aufgaben, Vernetzungs- und Bezugspersonenarbeit sowie das Managen und Begleiten des Settings zwischen GF, Klient:in, NWO und allfälligen weiteren Akteur:innen.

Gemäss FP.I ist eine Platzierung besonders herausfordernd, wenn der Auftrag nicht hinreichend geklärt ist. Zudem sei die Vereinbarung der verschiedenen Ansprüche seitens Klientel, der GF, der involvierten Behörden und allenfalls der Herkunftsfamilie herausfordernd. Insbesondere, da sich Aufträge im Laufe der Platzierung ändern und somit unterschiedliche Erwartungen bestehen können.

### Platzierungsverlauf

Beide FP betonen, dass der Passung zwischen den Klient:innen und der GF eine hohe Wichtigkeit beigegeben wird. Vor einer Eintrittsentscheidung treffen sich GF und Klient:in zu einem Gespräch und Kennenlernen im Betrieb der GF. Anschliessend entscheiden beide, ob eine Zusammenarbeit vorstellbar ist. Erst bei einem gegenseitigen Einverständnis erfolgt die Platzierung.

In beiden NWO werden beim Eintritt Vereinbarungen über die Tagesstruktur und allgemeine Abmachungen zum alltäglichen Zusammenleben festgehalten. Diese bieten einen ersten Anhaltspunkt über die Alltagsgestaltung, je nach Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Klient:innen. Später liegt die Kompetenz über die Alltagsgestaltung bei der GF, welche diesen in Absprache mit der Klientel gestalten.

In beiden NWO finden wöchentliche Besuche der Bezugsperson der jeweiligen Klient:innen auf dem Hof statt. Teil dieser Besuche sind Einzelgespräche zwischen Bezugsperson und Klient:in sowie Bezugsperson und GF und ein anschliessendes Gesamtgespräch.

Darüber hinaus gibt es in beiden NWO regelmässige Standortgespräche mit allen wichtigen Akteur:innen, also inklusive der zuweisenden Behörde und allenfalls weiteren Beteiligten. Diese finden mehrmals jährlich statt. FP.II betont, dass neben den regulären Standortgesprächen alle Akteur:innen jederzeit die Möglichkeit haben, ein ausserordentliches Gespräch einzuberufen.

### Rolle der Fachpersonen

Einzig FP.I thematisiert die Rolle der Fachpersonen in Angeboten der Sozialen Landwirtschaft im Rahmen von NWO explizit. Anders als im stationären Rahmen sei in diesem Setting die Beziehung zwischen Klient:in und der GF zentral. Aufgabe der Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist also nicht die eigene Beziehungsarbeit, sondern die Begleitung der Beziehung zwischen Klient:in und GF. Dies gehe mit hohen Anforderungen an Selbstkompetenzen der FP einher.

Beide FP empfinden den administrativen Arbeitsaufwand als zu gross. FP.I bezieht sich dabei auf die administrativen Anforderungen von aussen (seitens Behörden etc.), FP.II empfindet die internen Dokumentationsvorgaben als hohe Arbeitslast. Die zeitlichen Ressourcen, die für Administratives aufgewendet werden, wären besser in die Arbeit mit Klient:innen investiert, was gemäss FP.II qualitativ bessere Arbeit ermöglichen würde.



## Begleitung der Gastfamilien

Neben den wöchentlichen Gesprächen gibt es in beiden NWO weitere fest installierte Gefässe für den Austausch zwischen GF und FP. In NWO.I finden alle zwei Monate Fallbesprechungen statt, in deren Rahmen sich die GF nach Bedarf mit Themen und Fragen einbringen können. In NWO.II gibt es fünfmal jährlich Intervisionssitzungen, wobei für alle GF drei Teilnahmen obligatorisch sind. Zudem besteht durch die durchgehende telefonische Erreichbarkeit immer die Möglichkeit zum Austausch mit einer FP.

In beiden NWO bestehen Gefässe zur Weiterbildung der GF und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle. Es bestehen freiwillige sowie obligatorische Angebote. Zu diesen zählen themenbezogene Anlässe, fallbezogene Besprechungen sowie Anlässe zur Vernetzung und zur Förderung des Austausches der GF. Eine externe Weiterbildung der GF hinsichtlich der Betreuung wird in keiner NWO verlangt.

### 6.2. Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie

Übereinstimmend wird von einer individuellen Tagesgestaltung und Begleitung nach Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klientel berichtet. Die GF nennen verschiedene Aspekte, welche ihnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig erscheinen. Dazu zählt die Ermöglichung von Selbstständigkeit, von Erfolgserlebnissen und Selbstwirksamkeitserfahrungen, die Integration der Klient:innen in den Tagesablauf und der Einbezug in Betriebliches, sowie die Wichtigkeit, Enttäuschungen nicht zu reproduzieren und keinen Erwartungsdruck aufzusetzen bzw. Erwartungen konkret und zielangepasst zu formulieren. Aufgrund der Verschiedenheit der Klient:innen unterscheiden sich die Platzierungsverläufe und der Aufwand der Begleitung gemäss den GF stark.

Alle GF erachten es als wichtig, den Klient:innen akzeptierend zu begegnen und abweichende Lebensentwürfe anzunehmen. Zwei GF führen aus, dass sie zwar ein Vorbild oder eine Alternative bieten können, aber von den Klient:innen keine Entsprechung erwartet werden darf. Gastfamilien müssen Offenheit für Neues, für andere Menschen und andere Lebensentwürfe mitbringen. Drei GF erachten Transparenz als wichtig. Darunter fassen sie Offenheit sowie Ehrlichkeit in der Kommunikation. Zwei GF benennen die Wichtigkeit von Absprachen, von gemeinsamen Entscheidungsfindungen innerhalb der Partnerschaft und der kongruenten Haltung den Klient:innen gegenüber. Gemäss FP.I ist Uneinigkeiten innerhalb der Familie eine Herausforderung. Als Paar gefestigt zu sein, sei eine Voraussetzung für ein gelingendes Bestehen als GF. Dies bestätigen die GF. Eine GF ergänzt, dass die Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben nur möglich ist, wenn die ganze Familie diese mittragen. Drei GF sind der Ansicht, dass die Familienstruktur beibehalten werden soll und die Klient:innen gefordert sind, sich daran anzupassen. Von Seiten der GF beinhaltet dies das Beibehalten eigener Gewohnheiten, das Setzen von Grenzen und die Einforderung von Normeinhaltungen. Für eine GF ist Authentizität besonders wichtig. Aufgrund der räumlichen und andauernden Nähe zu den Klient:innen sei unauthentisches Auftreten gar nicht möglich. Dies wird als Mehrwert für die Klientel verstanden.

Für zwei GF ist der Beziehungsaufbau zu den Klient:innen als Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit zentral. Dies wird jedoch auch als Herausforderung erlebt. Gerade in der ersten Phase nach einem Eintritt können auf beiden Seiten Unsicherheiten bestehen und die Klient:innen brauchen teilweise lange, bis sie Vertrauen fassen und Beziehung zulassen können. Zwei GF empfinden Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit als wichtige Eigenschaft für die Begleitung von Menschen. Für die Begleitung von Klient:innen ist gemäss Aussagen der GF wichtig, dass sich GF Zeit nehmen und zuhören, Klient:innen ernst nehmen und auf sie eingehen sowie, dass die GF den Klient:innen mit Wohlwollen, Vertrauen und Herzlichkeit begegnen und ein Willkommensgefühl vermitteln. Eine GF benennt den Mehrwert und Selbstanspruch, Familienanschluss zu bieten, auch wenn dies teilweise mit eigenen Einschränkungen verbunden ist.

Beide FP sagen wenig zur konkreten Ausgestaltung der Begleitung der Klient:innen. Genannt werden vor allem Eigenschaften, welche Familien mitbringen müssen, um als GF und für die Begleitung von Klient:innen geeignet zu sein. Die FP nennen das Interesse an Menschen, deren Entwicklungen, aber auch an deren Tiefpunkten sowie das Aufbringen von Verständnis, Geduld und Respekt für die Klient:innen als wichtige Eigenschaften der GF.

Zudem benennt FP.I die Kompetenzen Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie Reflexionsfähigkeit. Unter Letzterem versteht FP.I die Bereitschaft der GF, sich mit den eigenen Erwartungen auseinanderzusetzen. Eine GF spricht von einer offenen Fehlerkultur und der Anforderung an die GF, sich eigene Fehler einzugestehen. Zudem sagen drei GF, dass sie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und achten müssen. Diese Aspekte können unter Reflexionsfähigkeit gefasst werden. FP.I thematisiert die Beziehung zwischen GF und Klient:in ebenfalls als wichtig. FP.II kommt auf die Beziehung nicht explizit zu sprechen. Auf die Konfliktfähigkeit verweist eine GF: «Und was ich auch ganz wichtig finde, ist, (...) dass man es einfach anspricht. Und nicht die Augen verschliesst, oder. Manchmal ist es auch unbequem, wenn man immer muss. Ja, oder so an diesem Gefüge zu rütteln beginnt. Aber man muss wirklich einfach – sobald man etwas bemerkt, muss man es ansprechen» (GF.I.b, 2023, Z. 114-116).

### 6.3. Spannungsfelder

Folgendes Kapitel beschreibt die Spannungsfelder und Diskrepanzen, die zwischen den Interviewaussagen der Fachpersonen und der Gastfamilien herausgearbeitet werden konnten.

#### Tagesstruktur

FP.II hebt als Einzige arbeitsidealisierende Aspekte hervor: Erleben, was viel Arbeiten zu niedrigem Lohn bedeutet – dies kann Klient:innen auf den Boden zurückholen. «Und das tut ganz vielen gut und mich dünkt, ganz viele holt es auch auf den Boden. Einfach auch zu merken, in der Landwirtschaft, da arbeitest du nicht einfach 42 Stunden, da arbeitest du 55 Stunden in der Woche. Und das ist aber normal»

(FP.II, 2023, Z. 49-52).

Zudem nennt FP.II den Gewinn einer Mithilfe als Mehrwert für die GF, wobei dieser Aspekt für die Bereitschaft zur Arbeit als GF nicht ausschlaggebend sein dürfe. Die GF zeigen eine andere Haltung. Gemäss der GF muss klar sein, dass die Klient:innen keine Arbeitskräfte sind und dass diese bedingt durch die Unbeständigkeit der psychischen und physischen Verfassung nicht als solche eingeplant werden können.

### Finanzielle Entschädigung

Gemäss beiden FP dürfen die finanziellen Aspekte nicht ausgeblendet werden. Es handelt sich dabei um relevante Tatsachen. In den Aussagen zur finanziellen Entlohnung und der Frage der Angewiesenheit sind jedoch latente Widersprüche erkennbar.

Beide FP betonen, dass GF finanziell nicht auf die Betreuung angewiesen sein dürfen. Die Entlohnung der GF ist an die jeweilige Platzierung gekoppelt. Da die NWO keine Platzierungen garantieren können, können GF den Erlös aus der Betreuungsarbeit nicht in ihr Budget einplanen. Dennoch sehen die FP in der Betreuungsarbeit eine Möglichkeit des Nebenerwerbes für die GF. Zwei GF nennen dies ebenfalls. Die Betreuungsarbeit ermögliche ihnen, vollständig im Betrieb tätig zu sein und somit keinem ausserbetrieblichen Nebenerwerb nachgehen zu müssen. Dies impliziert, dass ohne den finanziellen Erlös aus der Betreuungsarbeit eine externe Arbeitsstelle angenommen werden müsste. Insofern besteht eine finanzielle Angewiesenheit auf den Erlös aus der Betreuungsarbeit. Die beiden anderen GF geben an, nicht auf diesen angewiesen zu sein.

Bei den FP besteht Einigkeit darüber, dass die Entlohnung der GF zu gering ausfällt und sie sich eine angemessene, wertschätzende Vergütung der geleisteten Arbeit für die GF wünschten. Auch zwei GF erachten die Entlohnung als nicht angemessen für die Arbeit, die die GF leisten. Für den Betreuungsentcheid können nicht nur finanzielle Aspekte ausschlaggebend sein, denn Aufwand und Ertrag stimmen nicht überein. Soziale Aspekte seien demnach immer relevant. Beide GF sagen jedoch klar, dass sie ohne die Entlohnung keine Betreuungsarbeit leisten würden.

### Professionalität und Rollenbewusstsein

Gemäss FP.I liegt der fachliche Part bei den Fachpersonen bzw. der NWO. Zwei GF erwähnen die Fachlichkeit als Grund für die Zusammenarbeit mit einer NWO. Eine GF benennt das Bewusstsein, dass sie selbst keine Fachperson und daher auf fachliche Unterstützung angewiesen ist. Die anderen beiden GF sowie FP.II thematisieren die Fachlichkeit oder besonderes Wissen der Professionellen nicht explizit. Somit scheint die Relevanz fachlicher Aspekte von den interviewten Personen unterschiedlich eingeschätzt zu werden. Der eigene fachspezifische Hintergrund ist dabei nicht ausschlaggebend.

## Abgrenzung und Privatsphäre

Zwei GF empfinden Abgrenzung als bedeutsame Herausforderung. Als GF stosse man teilweise an eigene Grenzen oder müsse sich vor emotionaler Aushöhlung durch die Klient:innen schützen und lernen, Ungewissheiten (bspw. bei Kurven von Klient:innen) auszuhalten. Strukturelle Probleme erschweren die Abgrenzung teilweise. Konkret beschreibt eine GF die Situation, dass ein Übertritt des Klienten in eine psychiatrische Klinik bevorstand, der Platz jedoch erst zwei Wochen später verfügbar war. Dies hatte zur Folge, dass die GF während der verbleibenden zwei Wochen dauerhafte Betreuung bzw. Überwachung des Klienten geleistet hat, was nur durch die Absehbarkeit auszuhalten gewesen sei. Von Unterstützung seitens der NWO berichtet die GF in diesem Zusammenhang nicht. Dieselbe GF beschreibt die Herausforderung, eigene Belastungsgrenzen wahrzunehmen und für diese einzustehen.

Zwei GF empfinden das Aushalten, dass Unterstützungsmöglichkeiten Grenzen haben, als herausfordernd. Teilweise seien Gefühle der Hilf- und Machtlosigkeit vorhanden, wenn geholfen werden will, aber nicht kann.

Zur Abgrenzung und eigenen Erholung sind gemäss drei GF Platzierungspausen wichtig. Eine GF beschreibt, dass sie diese der NWO jeweils kommunizieren können. Obwohl die GF sagt, entsprechende Pausen würden von der NWO gut akzeptiert, beschreibt sie dennoch, dass bereits Anfragen innerhalb kommunizierter Platzierungspausen erfolgten. Grund sei teilweise vorhandener Zeitdruck bei Platzierungen.

Die FP thematisieren diese Aspekte kaum. Auf Nachfrage nach Abgrenzungsthematiken sagt FP.I, sie sehe diese kaum noch als Risiko, da die Abgrenzung ein inhärenter Teil der Arbeit sei.

## Zielgruppe

Zwei GF berichten von bewussten Entscheidungen für bzw. gegen einzelne Zielgruppen. Bei einer GF erfolgt die Zielgruppenauswahl geschlechtsspezifisch, da die GF gleichgeschlechtlichen Beziehungsaufbau als einfacher erachtet und die primäre Betreuungsperson stets dieselbe ist. Die zweite GF hat nach schwierigen Erfahrungen entschieden, keine Jugendlichen mehr aufzunehmen. Die Zielgruppen-Entscheidung wird von den FP nicht thematisiert.

## Passung

Für die GF ist wichtig, dass die Passung der Klient:innen zum Setting der Betreuung in der Landwirtschaft im Vorfeld geklärt wird. Eine GF sagt klar, dass die Landwirtschaft nicht für alle Klient:innen funktioniere. GF beider NWO berichten von Erfahrungen, bei welchen diese Abklärung nicht ausreichend erfolgte.

Auch beide FP erachten die Passung als wichtig, fokussieren dabei allerdings auf die Passung von GF und Klient:in. Es bleibt unklar, ob die FP die grundsätzliche Frage der Passung des Settings immer abklären oder ob insbesondere die zwischenmenschliche Passung im Fokus steht. FP.II berichtet jedoch von

Platzierungsanfragen, welche sie zurückweisen musste, weil eine Familienplatzierung aufgrund der vorhandenen Themen fahrlässig und nicht verantwortbar gewesen wäre.

Drei GF möchten eine gewisse Stabilität der Klient:innen voraussetzen. FP.II kommt auf diesen Aspekt zu sprechen, indem sie eine Zunahme an komplexen psychiatrischen Fällen beobachtet, deren Platzierung sie ablehnen muss, um nicht fahrlässig zu handeln.

#### Dokumentation und Geschichtsbewusstsein

FP.II erachtet es als Herausforderung für die GF, dem Risiko ausgesetzt zu sein, seitens der Klientel ungerechtfertigt eines Fehlverhaltens beschuldigt zu werden. Zudem bestünde teilweise das Bild, Bauernfamilien hätten es bei der Betreuungsarbeit auf billige Arbeitskräfte abgesehen. Auf den Hintergrund oder Ursprung dieser Zuschreibung geht FP.II nicht ein. Einzig eine GF benennt ein Bewusstsein für die Bedeutung der Geschichte des Verdingwesens in der Schweiz für heutige Angebote von Platzierungen in die Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang erachtet diese GF die Dokumentation der Platzierung als wichtige Aufgabe der NWO, welche der Absicherung der GF zum Schutz bei Vorwürfen sowie der Qualitätssicherung diene.

FP.II erwähnt die interne Dokumentation insbesondere als administrativen Aufwand für die FP. Der Sinn dahinter wird nicht genannt und die administrativen Aufgaben werden als Last empfunden. FP.I empfindet die administrative Arbeitslast auch als (zu) hoch, bezieht sich dabei insbesondere auf Anforderungen von Behörden und externen Kontrollorganen.

## 7. Diskussion der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse aus der Interviewauswertung diskutiert, indem diese den Anforderungen an professionelles Handeln gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010) gegenübergestellt und auf ihre Vereinbarkeit geprüft werden.

### 7.1. Funktionsweise der Angebote

#### Aufgaben der NWO

Gemäss den Interviewaussagen der Fachpersonen und der Gastfamilien beider NWO sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen klar aufgeteilt. In der Gegenüberstellung der Aussagen der beiden Expert:innengruppen konnten keine signifikanten Diskrepanzen festgestellt werden.

#### Platzierungsverlauf

Dem im Berufskodex formulierten Grundsatz der Partizipation (AvenirSocial, 2010, S. 10) wird mit dem Einbezug der Klient:innen in den Platzierungsentscheid nachgekommen. Die Einzelplatzierung ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Klientel. Durch die Alltagsgestaltung der GF in Absprache mit der Klientel kann ebenfalls dem Grundsatz der Partizipation, dem Grundsatz der Selbstbestimmung sowie dem Grundsatz der Anerkennung von Verschiedenheit professioneller Sozialer Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 10-11) entsprochen werden.

Die wöchentlichen Besuche der Bezugsperson in den Landwirtschaftsbetrieben gewährleisten eine enge und kontinuierliche Begleitung der Klient:innen sowie der Gastfamilien.

Die ähnliche Grundstruktur der Platzierungsverläufe in beiden NWO lässt den Schluss zu, dass es sich dabei um funktionierende Konzepte handelt, die sich in der langjährigen Praxis beider NWO bewährt haben.

#### Rolle der Fachpersonen

Gemäss den Ausführungen von FP.I zur Rolle der Fachpersonen in einer NWO handelt es sich um ein Setting mit besonderen Anforderungen. Der Schilderung zufolge liegen die Aufgaben der Fachpersonen insbesondere in der Begleitung der Beziehung zwischen der Gastfamilie und der Klientel sowie im Gestalten und Organisieren des Settings. FP.II thematisiert das Rollenverständnis und -bewusstsein nicht. Gründe dafür können im Rahmen dieser Arbeit nicht ermittelt werden. Der Mangel an theoretischen Beiträgen aus der Sozialen Arbeit zur Sozialen Landwirtschaft könnte als Erklärung herangezogen werden.

## Begleitung der Gastfamilien

Die Gastfamilien werden durch die NWO eng begleitet und es besteht eine Mischung aus freiwilligen sowie obligatorischen Gefässen zur Weiterbildung, Reflexion und Fallbesprechung, was sich gemäss Aussagen der Gastfamilien sowie der Fachpersonen bewährt. Die einstimmige Aussage aller Gastfamilien, dass sie diese Arbeit nicht ohne NWO leisten würden, spricht dabei für sich.

### 7.2. Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie

Im Folgenden werden die Grundsätze, die die Gastfamilien gemäss Interviewaussagen in der Begleitung der Klientel als wichtig erachten, auf ihre Vereinbarkeit mit professionellen Grundsätzen des Berufskodex geprüft und diskutiert. Die Diskussion kann der folgenden Tabelle entnommen werden. In der linken Spalte werden die Anforderungen an die Begleitung der Klientel gemäss Aussagen der Gastfamilien in Stichworten wiederholt. Die rechte Spalte beinhaltet die berufsethische Prüfung und Diskussion.

Anforderungen Begleitung (Aussagen der Gastfamilien)	Diskussion
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Individuelle Tagesgestaltung und Begleitung nach Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klientel</li> <li>· Integration der Klient:innen in den Tagesablauf</li> <li>· Einbezug in Betriebliches</li> </ul>	<p>Dem Grundsatz der Partizipation liegt die Überzeugung zugrunde, dass Teilhabe, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit für den Lebensvollzug notwendig sind und Klient:innen somit miteinbezogen und beteiligt werden müssen (AvenirSocial, 2010, S. 10). Indem die Klient:innen in den Tagesablauf integriert werden, wird die Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben auf dem Hof gewährleistet. Werden Klient:innen zudem in Betriebliches miteinbezogen, erlangen sie durch das geteilte Wissen über Betriebszusammenhänge und -entscheidungen auch Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Die individuelle Tagesgestaltung unter Berücksichtigung derer Möglichkeiten und Bedürfnisse der Klientel ermöglicht Partizipation und löst die Verpflichtung zur Anerkennung von Verschiedenheit ein. Anerkennung bedeutet, die Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und wertschätzend zu berücksichtigen. Diesem Anspruch wird nachgekommen, indem die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten in der Tagesgestaltung berücksichtigt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Familienanschluss bieten</li> </ul>	<p>Durch den Familienanschluss und die Beziehungen, die die GF somit bieten, wird den Klient:innen soziale Integration in ein unterstützendes Umfeld ermöglicht.</p> <p>Gemäss Berufskodex zeigt sich unter anderem solidarisch, wer sozialem Ausschluss aktiv entgegenwirkt (AvenirSocial, 2010, S. 11). Das Aufnehmen von Menschen mit Unterstützungsbedarf in die eigene Familie ist ein aktiver Beitrag zur sozialen Integration und kann insofern als besonderer Solidaritätsakt verstanden werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>· Ermöglichung von Selbstständigkeit, Erfolgserlebnissen und Selbstwirksamkeitserfahrungen</li> <li>· Keine Reproduktion von Enttäuschungen</li> </ul>	<p>Die GF nennen das Ermöglichen von Selbstständigkeit, Erfolgserlebnissen und Selbstwirksamkeitserfahrungen als zentral in der Begleitung der Klientel. Mit diesen Grundsätzen entsprechen die GF den Forderungen des Berufskodex, wonach die Soziale Arbeit Veränderungen und Entwicklungen hinsichtlich der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Klientel zu fördern hat. Im Erleben von Erfolgen können Klient:innen Selbstwirksamkeit erfahren. Somit werden Ressourcen und Resilienzen gestärkt, was die Unabhängigkeit der Klientel und somit deren Selbstständigkeit fördert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Akzeptanz der Klient:innen und deren Lebensentwürfe</li> <li>· Vorbild oder Alternative bieten, aber keine Entsprechung erwarten</li> </ul>	<p>Unter den GF besteht Einigkeit, dass den Klient:innen und deren Lebensentwürfen mit Akzeptanz begegnet werden muss, auch wenn sie nicht den Vorstellungen der GF entsprechen. Die Ausführung, dass die GF zwar ein Vorbild bieten, aber keine Entsprechung erwarten können, entspricht der Interaktionsbeziehung zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und ihrer Klientel, wie sie in Kapitel 3.3. skizziert wurde. Für die GF ist klar, dass sie Klient:innen gleich behandeln und deren Verschiedenheiten anerkennen, unabhängig von deren Leistung, Verhalten oder Erfüllen von Ansprüchen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Erwartungsdruck vermeiden</li> <li>· Erwartungen konkret und zielangepasst formulieren</li> </ul>	<p>Mit dem Selbstanspruch der GF, Erwartungsdruck zu vermeiden und Erwartungen konkret und auf die individuellen Ziele der Klient:innen angepasst zu formulieren, wird deutlich, dass ein Bewusstsein für die Angemessenheit von Anforderungen besteht. Es ist nicht anzunehmen, dass die GF ihre Anforderungen an die Klientel wissenschaftlich und ethisch begründen, wie die professionelle Handlungsmaxime es vorschreibt. Jedoch wäre ein solcher Anspruch an die GF verfehlt. Vielmehr sind die Fachpersonen gefordert, ethische Reflexionsleistungen und wissenschaftliche Begründungen zu leisten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Transparenz</li> <li>· Offenheit sowie Ehrlichkeit in der Kommunikation</li> </ul>	<p>Gemäss den Handlungsprinzipien der Sozialen Arbeit sind die Professionellen verpflichtet, transparent zu kommunizieren (AvenirSocial, 2010, S. 12). Diesen Anspruch stellen auch die GF in der Begleitung der Klient:innen an sich und kommen diesem dementsprechend nach.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Beibehaltung der Familienstruktur und deren Regeln</li> <li>· Beibehalten eigener Gewohnheiten</li> <li>· Setzen von Grenzen</li> <li>· Einforderung von Normenhaltungen</li> </ul>	<p>Die Beibehaltung der Familienstruktur und eigener Gewohnheiten sowie die Einforderung der Einhaltung der Regeln und Normen der GF, wird nur von den GF und nicht von den FP benannt. Die GF sehen darin auch eine Möglichkeit, sich mit dem Beibehalten von Gewohnheiten abzugrenzen, eigene Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen und als Familie weiterhin zu funktionieren, auch wenn stets neue Menschen für eine gewisse Zeit dazustossen und das System mitprägen.</p>



	<p>Über die Angemessenheit der familiären Regeln kann aufgrund der Interviews keine Aussage gemacht werden. Jedoch scheint unter Berücksichtigung des Settings angemessen, dass die GF ihre familiäre Struktur beibehalten und die Einhaltung von Regeln einfordern, solange sie die Bereitschaft zeigen, diese allenfalls kritisch zu reflektieren.</p> <p>Durch die wöchentlichen Gespräche mit der Bezugsperson und anderweitige Gefässe besteht für die Klient:innen sowie die FP die Möglichkeit, Regeln und Normen zu thematisieren und zu hinterfragen. Insofern scheint die Beibehaltung der Familienstruktur und Einforderung der Regeleinhaltung hinsichtlich der Abgrenzung der GF angemessen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit</li> <li>· Abgrenzung</li> <li>· Empathische Zuwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>· sich Zeit nehmen und zuhören</li> <li>· Klient:innen ernst nehmen und auf sie eingehen</li> <li>· Klientel mit Wohlwollen, Vertrauen und Herzlichkeit begegnen</li> <li>· Willkommensgefühl vermitteln</li> </ul> </li> <li>· Eigene Grenzen wahrnehmen und achten</li> </ul>	<p>In verschiedenen Aussagen der GF lässt sich die empathische Zuwendung zu den Klient:innen erkennen, welche auch im Berufskodex gefordert ist (AvenirSocial, 2010, S. 13). Gemäss den Schilderungen der GF ist viel Wohlwollen und Empathie für die Klient:innen vorhanden. Die GF zeigen diesbezüglich ein grosses Engagement, scheinen sich gemäss eigenen Aussagen jedoch auch der Wichtigkeit der eigenen Abgrenzung bewusst zu sein. Es wird betont, dass eigene Grenzen wahrgenommen und geachtet werden müssen, was teilweise als Lernprozess beschrieben wird.</p>

*Tabelle 6: Diskussion der Begleitung der Klientel (eigene Darstellung)*

In der Auswertung des Interviewmaterials fällt auf, dass die GF wesentlich mehr und konkretere Angaben zu den Anforderungen an die Begleitung der Klientel machen als die Fachpersonen, obwohl die FP über einen ausbildungsbedingten Wissensvorsprung verfügen.

Offene Widersprüche zwischen den GF und den FP bezüglich der Begleitung der Klient:innen im Alltag können keine gefunden werden. Eine Erklärung dafür kann die enge Begleitung und der stete Austausch von GF und FP bieten, was eine hohe Qualität der Arbeit der Gastfamilien gewährleistet, obwohl diese über keine betreuungsspezifische Ausbildung verfügen. Werden die Aussagen der Gastfamilien, was in der Begleitung von Klient:innen wichtig ist, mit den ethischen Grundwerten Sozialer Arbeit verglichen, zeigt sich, dass diese weitgehend übereinstimmen. Insofern kann eine hohe Qualität in der alltäglichen Begleitung der Klient:innen durch die Gastfamilien festgestellt werden.

### 7.3. Spannungsfelder

Im Folgenden werden die Spannungsfelder diskutiert, welche sich in der Auswertung des Interviewmaterials zwischen Aussagen der Fachpersonen und der Gastfamilien ergeben haben.

#### Tagesstruktur

Die Sinnhaftigkeit der Arbeit und Tagesstruktur in Angeboten Sozialer Landwirtschaft wird in der Fachliteratur als wesentlicher Mehrwert beschrieben (Limbrunner, 2013, S. 25-26; Eling, 2015, S. 50-51). Dies stimmt auch mit den Aussagen der GF und FP überein. Die Fachpersonen beziehen sich dabei jedoch nicht auf evidenzbasierte Wirkungsforschung, sondern auf Beobachtungen aus der Praxis. Zumal Erfahrungswissen in der Sozialen Arbeit auch relevantes Wissen sein kann (IFSW & IASSW, 2014, S. 4) und kaum wissenschaftliche Wirkungsforschung im Bereich der Sozialen Landwirtschaft vorhanden ist, scheint der mangelnde Bezug der Fachpersonen auf empirische Wirkungsnachweise begründbar. Jedoch sind Professionelle der Sozialen Arbeit gefordert, ihre Interventionen und Anforderungen an die Klientel einer ethischen Prüfung und Begründung zu unterziehen (AvenirSocial, S. 13).

Die Idealisierung von viel Arbeit zu einem geringen Lohn ist ethisch nicht begründbar. Insofern ist die Konfrontation mit einem strengen Arbeitsalltag oder -ethos aus professioneller Perspektive illegitim.

Die Haltung, dass Klient:innen keine Arbeitskräfte sind, scheint stark im Bewusstsein der GF verankert, weshalb überrascht, dass FP.II in der Mithilfe durch die Klientel einen Mehrwert für die GF sieht. In der erhaltenen Arbeitskraft einen Grund für Bauernfamilien zu sehen, weshalb sie Betreuungsleistungen anbieten, ist insbesondere mit Blick auf das Unrecht im Kontext des Verdingwesens problematisch.

#### Finanzielle Entschädigung

Bezüglich der finanziellen Angewiesenheit werden, wie in der Darstellung (Kapitel 6.3.) gezeigt werden konnte, Inkonsistenzen erkennbar, inwiefern die finanzielle Entlohnung für die GF eine Rolle spielen darf. Finanzielle Aspekte sind für die GF bedeutsam, wie sie selbst sagen. Übereinstimmend scheint jedoch klar, dass nicht allein der finanzielle Erlös Grund für die Betreuung sein kann. Zu gering fällt dieser gemessen an der Leistung aus.

Gemäss Limbrunner (2008) besteht kein Problem darin, die Verbindung von Landwirtschaft und Sozialer Arbeit als mögliches Zusatzeinkommen für die Landwirtschaft zu betrachten, wenn es dabei hauptsächlich um eine gezielte menschlich-fachliche Begleitung und Unterstützung und nicht nur um körperliche Arbeit gehe (Limbrunner & van Elsen, 2008, S. 14). Die Dramatisierung einer möglichen finanziellen Angewiesenheit erachte ich daher nicht als sinnvoll.

Eine angemessene Entlohnung der GF erscheint ethisch begründbar, insofern die Soziale Arbeit zur gerechten Verteilung von Ressourcen und der Schaffung gerechter Sozialstrukturen und Solidarsysteme verpflichtet ist (AvenirSocial, 2010, S. 10).

Aufgrund der Aussagen in den Interviews und der vorangehenden Überlegungen scheint die finanzielle Entlohnung der Arbeit der GF, ein ungelöstes Thema innerhalb der Sozialen Landwirtschaft zu sein. Dieses betrifft nicht nur die NWO sondern auch die Politik, die als Legislative für die Rahmenbedingungen der Finanzierung zuständig ist. Gemäss den Handlungsmaximen bezüglich der Gesellschaft hat die Soziale Arbeit eine Verpflichtung, sich mit ihrem Wissen in der Politik einzubringen und sich für Verbesserungen einzusetzen (AvenirSocial, 2010, S. 14). Aus professioneller Perspektive muss geklärt werden, ob bzw. inwiefern die aktuelle Entlohnung zu problematisieren ist. Aufgrund einer wissensbasierten Analyse sind allenfalls ethisch begründete Lösungen auszuarbeiten.

### Professionalität und Rollenbewusstsein

Gemäss ihrem Selbstverständnis ist Soziale Arbeit als Profession ihrem Professionswissen, der Berufsethik sowie den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet (AvenirSocial, 2010, S. 8). Dies beinhaltet, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Erklärungen, Methoden und Vorgehensweisen auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen stützen (ebd.).

Dass in den untersuchten Angeboten Sozialer Landwirtschaft die Verantwortung über die fachliche Fundierung der Interventionen bei den Fachpersonen der NWO liegt, ist folglich evident. Auffallend ist jedoch, dass die FP in den Interviews weder explizit auf wissenschaftliches Wissen noch auf ethische Begründungen Bezug genommen haben. Zudem wird die Rolle der Fachpersonen nur von FP.I angesprochen. Mögliche Gründe zu ermitteln, liegt nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit. Eine weiterführende Untersuchung des Professionalitätsverständnisses und des professionellen Handelns der Sozialarbeiter:innen in der Praxis sowie deren Rollenverständnis im Kontext von NWO wäre für die Theoriebildung und Praxis Sozialer Landwirtschaft relevant.

### Abgrenzung und Privatsphäre

Abgrenzung ist für die GF ein zentrales Thema und eine Herausforderung. Gleichzeitig sind sie sich jedoch der Wichtigkeit gebührender Abgrenzung bewusst. Die Wichtigkeit der Balance zwischen empathischer Zuwendung und gebührender Abgrenzung wird auch im Berufskodex benannt (AvenirSocial, 2010, S. 13).

Dass FP.I die Auseinandersetzung mit Abgrenzungsthematiken als inhärenter Teil der Arbeit bezeichnet, zeigt, dass die Thematik in der Begleitung der GF durch die FP stets präsent ist. Auch das hohe Bewusstsein der GF für die Abgrenzungsthematik, das Vorhandensein von Strategien sowie die Reflexion und das Benennen von Abgrenzungsschwierigkeiten, deuten auf hohe Sozial- und Selbstkompetenzen und eine gute Begleitung der GF durch die FP hin.

Jedoch werden in den Interviews auch Situationen thematisiert, in denen die Belastungsgrenzen oder Pausen der GF durch die FP nicht vollumfassend beachtet wurden. Insofern die FP die Begleitung der

GF im Alltag mit den Klient:innen als eine der wichtigen Aufgaben beschreiben, sind die Fachpersonen in der Verantwortung, Abgrenzungsthematiken mit den GF zu reflektieren, angemessene Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen sowie Belastungsgrenzen wahrzunehmen und zu achten.

Strukturelle Zusammenhänge sowie unterschiedliche Ansprüche seitens der Auftraggeberschaft, der Klientel und der Gastfamilien können dilemmatische Situationen für die FP hervorbringen. Das dritte Mandat, das Mandat seitens der Profession, soll die Professionellen durch mögliche Konflikte leiten (AvenirSocial, 2010, S. 8). Wie weit der Bezug auf das Tripelmandat in der Praxis der Professionellen verankert ist, kann im Rahmen dieser Arbeit und auf Basis des Interviewmaterials nicht ermittelt werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass keine der FP Bezug auf den Berufskodex, die Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit nimmt oder explizit auf wissenschaftliches Wissen verweist. Die Besinnung darauf und entsprechende Bewertung und Begründung von dilemmatischen Situationen ist für eine professionelle Praxis zentral.

### Zielgruppe

Bewusste Entscheide für gewisse Ziel- oder Klient:innengruppen werden nur von GF thematisiert. Die FP scheinen diese Auseinandersetzung nicht bewusst zu fördern. Um eine möglichst gute Betreuung der Klient:innen im Alltag zu gewährleisten, ist eine vorangehende Klärung, welche Klient:innen die GF begleiten möchte und kann, sinnvoll. Die FP, welche die GF in der Betreuungsaufgabe begleiten, können entsprechende Reflexionsprozesse initiieren und fördern.

### Passung

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass die FP zwar darauf achten, dass der oder die Klient:in und die GF zusammen passen. Die Abklärung, ob eine Familienplatzierung in der Landwirtschaft geeignet ist, wird von den GF jedoch als ungenügend beschrieben.

Zur Erklärung dieses Umstands können verschiedene Hypothesen aufgestellt werden. So sind Organisationen im Sozialbereich darauf angewiesen, ihre Plätze zu besetzen. Sie sind zudem auf die Zufriedenheit der zuweisenden und auftraggebenden Behörden angewiesen, was sich in der Kundenorientierung einer Organisation zeigen kann. Zudem ist denkbar, dass in Anfragen Informationen teilweise nicht transparent geteilt werden, um die Platzierung zu sichern. Welche Gründe für die mangelnde Abklärung der Passung von Klient:in und Setting bestehen, kann in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht werden. Durch die professionelle Verpflichtung, Interventionen und Handlungen wissenschaftlich und ethisch zu begründen, ist die fundierte Abklärung, ob das Setting fallspezifisch geeignet ist, jedoch stets erforderlich.

## Dokumentation und Geschichtsbewusstsein

Gemäss Wydler (2015) belastet das historische Unrecht im Kontext des Verdingwesens Betreuungsleistungen in der Landwirtschaft bis heute (S. 25). Dass diese Geschehnisse für aktuelle Angebote der Betreuung und Pflege in der Landwirtschaft, insbesondere wenn diese mit der Mitarbeit der Klient:innen verbunden sind, von Bedeutung sind, scheint naheliegend. Mit dem geschehenen Unrecht im Kontext der Schweizer Fürsorge- und Sozialpolitik, sieht sich zudem die Soziale Arbeit mit Verfehlungen in der Geschichte des eigenen Berufsfeldes konfrontiert (Hauss, 2018, S. 215). Insofern überrascht die Autorin die Tatsache, dass diese Thematik nur in einem Interview angesprochen und nur in diesem die Wichtigkeit eines historischen Bewusstseins benannt wurde.

Eine Erklärung für eine fehlende Thematisierung seitens der FP, kann bei Hauss (2018) gefunden werden, die schreibt, dass die tradierte Erzählung einer professionellen Identität Sozialer Arbeit, die sich linear positiv entwickelt hat, durch die zu Beginn des 21. Jahrhunderts einsetzende Aufarbeitung der Fürsorge- und Zwangsmassnahmen in einem anderen Licht erscheint (S. 215). Eine noch nicht (um)geschriebene Geschichte kann für eine junge Profession hinsichtlich ihrer professionellen Identität verunsichernd sein (Hauss, 2018, S. 221). Ob die Verunsicherung im untersuchten Kontext ausschlaggebend für eine Nicht-Thematisierung ist, kann nicht festgestellt werden. Wird der Argumentation von Hauss (2018) gefolgt, ist ein historisches Bewusstsein und die Anerkennung des geschehenen Unrechts für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit bedeutsam (S. 222).

Das zentrale Spannungsfeld kann in diesem Kontext jedoch insbesondere bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Dokumentation ausgemacht werden.

Die GF verweist im Bewusstsein um das historische Unrecht, auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Dokumentation zur Absicherung der GF vor Vorwürfen, aber auch um Missbräuchen vorzubeugen und solche zu verhindern. Die FP hingegen thematisieren den administrativen Aufwand und die Dokumentation vorwiegend als Belastung und nennen kaum Vorteile davon. Der Grundsatz, die eigene Arbeit nach anerkannten Standards zu dokumentieren, ist auch im Berufskodex festgehalten (AvenirSocial, 2010, S.13). Inwiefern die administrativen Anforderungen in den NWO und von behördlicher Seite zweckmässig sind, kann in vorliegender Arbeit nicht bewertet werden. Grundsätzlich ist das Dokumentieren inhärenter Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit und sind Dokumentationsanforderungen folglich legitim.

### 7.4. Fazit

In der Diskussion kann gezeigt werden, dass beide NWO die professionelle Begleitung von Klient:innen in der Landwirtschaft ermöglichen und die Professionalität auch im Alltag gewährleistet ist. Lücken sind hauptsächlich im expliziten Bezug auf die wissenschaftliche Fundierung und ethische Begründung seitens der Fachpersonen festzustellen. Die Gründe dafür können im Rahmen dieser Arbeit nicht

untersucht werden. Dennoch soll festgehalten werden, dass beide NWO nach ähnlichen Grundsätzen arbeiten und sich diese in der Praxis bewähren.

## 8. Schlusswort

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Fragestellung überprüft, indem danach gefragt wird, ob die Fragestellung mit der gewählten Methode bearbeitet und beantwortet werden konnte. Darauf folgen begründete Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Arbeitsprozess. Abschliessend lege ich meine persönlichen Erkenntnisse dar, die ich aus dem Erarbeitungsprozess und aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit mitnehme.

### 8.1. Überprüfung der Fragestellung

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die folgende Fragestellung mittels qualitativ-empirischer Methoden zu beantworten: «Wie funktionieren Angebote der Sozialen Landwirtschaft im Rahmen von Netzwerkorganisationen im Kanton Bern und wie bewähren sich diese unter der Perspektive der professionellen Sozialen Arbeit in der Praxis?». Nachfolgend wird geprüft, ob die Fragestellung im Rahmen der vorliegenden Arbeit beantwortet werden konnte.

Im Forschungsteil der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, wie zwei Netzwerkorganisationen arbeiten und Platzierungen von Menschen in landwirtschaftliche Gastfamilien anbieten und begleiten. Die Vereinbarkeit der alltäglichen Begleitung der Klientel durch die bäuerlichen Gastfamilien mit professionellen Ansprüchen wurde geprüft, indem die Aussagen der Gastfamilien mit professionsethischen Grundsätzen aus dem Berufskodex verglichen wurden. Insofern kann auch der zweite Teil der Fragestellung beantwortet werden.

### 8.2. Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Die übergeordnete Handlungsempfehlung gründet auf der Erkenntnis, dass Angebote der Sozialen Landwirtschaft auf verschiedene Weise zur Erreichung der Ziele der Sozialen Arbeit beitragen können, die Thematisierung dieses Bereichs seitens der Sozialen Arbeit jedoch nur marginal zu finden ist. Im Forschungsteil konnte zudem gezeigt werden, dass Angebote der Sozialen Landwirtschaft im Rahmen von NWO eine Begleitung von Klient:innen gewährleisten, die weitgehend den professionellen Anforderungen entspricht. Auf dieser Grundlage lässt sich folgende Empfehlung begründen:

---

Die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession anerkennt die Soziale Landwirtschaft  
als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.

---

In der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Bereich der Sozialen Landwirtschaft musste festgestellt werden, dass die Grundlagen in Theorie und Forschung noch ungenügend sind. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind im Bereich der Sozialen Landwirtschaft folglich nicht in der Lage, dem Grundsatz

der wissenschaftlichen Fundierung ihrer Interventionen vollends nachzukommen. Dies lässt sich auch im Forschungsteil der vorliegenden Arbeit feststellen. Keine der Fachpersonen bezieht sich explizit auf theoretisches oder empirisches Wissen. In der Diskussion der Forschungsergebnisse können verschiedene Lücken festgestellt werden. Daraus lassen sich folgende weiterführende Handlungsempfehlungen ableiten.

#### Handlungsempfehlungen für die Disziplin

- Die Disziplin der Sozialen Arbeit betreibt Wirkungsforschung im Bereich der Sozialen Landwirtschaft und schafft so die wissenschaftliche Grundlage für eine evidenzbasierte Argumentation und Intervention für die professionelle Praxis.
- Die Disziplin der Sozialen Arbeit untersucht die Rolle von professionellen Fachpersonen in NWO im Kontext der Sozialen Landwirtschaft und erarbeitet theoretische Grundlagen zur spezifischen Rolle der Professionellen.
- Die Disziplin der Sozialen Arbeit untersucht die Rolle von nicht-professionellen Betreuungspersonen hinsichtlich der Beziehung zur Klientel.
- Im Sinne einer reflexiven Historiografie (Haus, 2018, S. 213-226) wird an Hochschulen eine vielperspektivische Geschichte der Sozialen Arbeit vermittelt, die die Perspektive der Adressat:innen und der Klientel Sozialer Arbeit einbezieht, negative Aspekte der eigenen Geschichte anerkennt und die Theoriebildung sowie die professionelle Praxis auf dieser Grundlage voranbringt.

#### Handlungsempfehlung für die professionelle Praxis Sozialer Landwirtschaft

- Das Selbstverständnis der Professionellen der Sozialen Arbeit im Kontext der Sozialen Landwirtschaft wird insofern gestärkt, als dass das Bewusstsein für die professionelle Verpflichtung zur Wissenschaftsfundierung und ethischen Begründung von Interventionen geschaffen oder (wieder-)erweckt wird.
- Die Professionellen der Sozialen Arbeit im Rahmen von NWO klären fallspezifisch, ob die Betreuung und Begleitung in der Landwirtschaft wissenschaftsbasiert und ethisch begründbar sind und ermöglichen Platzierungen erst auf dieser Grundlage.
- Die Professionellen der Sozialen Arbeit im Rahmen von NWO schaffen, fördern und verteidigen Abgrenzungsmöglichkeiten der begleiteten Gastfamilien.
- Die Professionellen der Sozialen Arbeit im Rahmen von NWO fördern die vorgängige Auseinandersetzung der Gastfamilien mit der Frage, welche Ziel- oder Klient:innengruppen sie betreuen und begleiten möchten und können.
- Die Professionellen der Sozialen Arbeit im Rahmen von NWO analysieren das aktuelle Vergütungssystem der Betreuungsleistungen der Gastfamilien und ermitteln wissens- und



ethikbezogen, ob diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Bei bestehendem Handlungsbedarf erarbeiten die Professionellen der Sozialen Arbeit begründete Lösungsansätze und stehen für diese ein.

### 8.3. Persönliches Fazit

Die Auseinandersetzung mit der Verbindung der Sozialen Arbeit mit der Landwirtschaft war intensiv, spannend und lehrreich. Aus Perspektive der Sozialen Arbeit wird der Bereich der Sozialen Landwirtschaft bisher zu wenig thematisiert und bearbeitet. So haben sich während des Arbeitsprozesses kontinuierlich neue relevante Fragen und Lücken in Theorie und Forschung gezeigt. Die grösste Herausforderung bestand für mich daher darin, den Fokus zu behalten und mich immer wieder von Neuem auf die der Arbeit zugrundeliegende Fragestellung zu besinnen.

Die Auseinandersetzung mit der Sozialen Landwirtschaft und im Spezifischen mit Angeboten im Kontext von NWO hat mir gezeigt, dass der Bereich viel Potenzial hat und bereits gut funktionierende Angebote bestehen, dass aber auch kontinuierlich an der Professionalität gearbeitet werden muss, um diese zu sichern. Das Bewusstsein darüber, was professionelles Handeln bedeutet, möchte ich mir bewahren und in die Praxis tragen.

In den Interviewgesprächen und der folgenden Auswertung hat mich tief beeindruckt, wie viel die Gastfamilien leisten und mit welcher Offenheit sie innerhalb der eigenen Familie Raum für Menschen schaffen, die aus verschiedenen Gründen auf Betreuung angewiesen sind. Die Bereitschaft sich persönlich für soziale Integration und Inklusion zu engagieren, selbst wenn dies mit der Einschränkung persönlicher Freiheiten einhergeht, erachte ich nicht als selbstverständlich. Rahmenbedingungen, welche die Bedürfnisse und Rechte der Klient:innen schützen und angemessene Bedingungen für die Gastfamilien sichert, erachte ich als Grundlage für ein Fortbestehen entsprechender Angebote. Ich sehe in der Sozialen Landwirtschaft viel Potenzial und Mehrwert für die Klient:innen, die Landwirtschaft sowie für die gesamte Gesellschaft. Jedoch besteht auch die Notwendigkeit, den Bereich von Seiten der Sozialen Arbeit zu entdecken und Entwicklungen voranzutreiben und zu begleiten. Ich hoffe, mit der vorliegenden Arbeit einen entsprechenden Beitrag geleistet zu haben.

## 9. Literaturverzeichnis

- alma verde (ohne Datum). *Betreutes Wohnen*. <https://www.alma-verde.ch/de/betreutes-wohnen>
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Brochure]. [http://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](http://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023). *Landwirtschaft und Ernährung. Taschenstatistik 2023*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/land-forstwirtschaft/landwirtschaft.asset-detail.25725551.html>
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft [Landwirtschaftsgesetz, LwG] vom 29. April 1998 (SR 910.1).
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV] vom 18. April 1999 (SR 101).
- Caplazi, A. & Mösch Payot, P. (2016). Die Person im Privatrecht. In P. Mösch Payot, J. Schleicher & M. Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4. Aufl., S. 125-137). Haupt.
- COST (ohne Datum). *866 - Green Care in Agriculture*. <https://www.cost.eu/actions/866/>
- Elings, M. (2015). Besondere Merkmale von Care Farms. Theoretische Grundlagen von Care Farming (H. Wydler, Übers.). *Green Care. Fachzeitschrift für naturgestützte Intervention*, 2015 (1), 48-55. [http://georgeavenuefoundation.ch/wp-content/uploads/GreenCare\\_Sondernummer.pdf](http://georgeavenuefoundation.ch/wp-content/uploads/GreenCare_Sondernummer.pdf) (engl. *Effects of care farms. Scientific research on the benefits of care farms for clients*. Wageningen University, 2011.)
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss [EWSA]. (2012). «*Soziale Landwirtschaft: Green Care und Sozial- und Gesundheitspolitik*». (Initiativstellungnahme). [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEWj9\\_v\\_15rOAAxVVxgIHHbpODBIQFnoECBMQAQ&url=https%3A%2F%2Fbio-thueringen.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F05%2FStellungnahme-der-EWSA\\_SoLa.pdf&usg=AOvVaw08jao2i142UJT67t1WL7WK&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEWj9_v_15rOAAxVVxgIHHbpODBIQFnoECBMQAQ&url=https%3A%2F%2Fbio-thueringen.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2018%2F05%2FStellungnahme-der-EWSA_SoLa.pdf&usg=AOvVaw08jao2i142UJT67t1WL7WK&opi=89978449)
- Farming for Health. (ohne Datum). *About us*. <https://farmingforhealth.wordpress.com/about/>
- Furrer, M., Heiniger, K., Huonker, T., Jenzer, S. & Praz A.-F. (2014). Einleitung. In M. Furrer, K. Heiniger, T. Huonker, S. Jenzer & A.-F. Praz (Hrsg.), *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 – 1980* (S. 7-23). Schwabe.

- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote [SLG] vom 09. März 2021 (BSG 860.2).
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion [GSI]. (ohne Datum). *Pflege- und Wohnheime. Betriebsbewilligungen*. <https://www.gsi.be.ch/de/start/dienstleistungen/formulare-gesuche-bewilligungen-organisationsstruktur/gesundheitsamt-formulare-gesuche-bewilligungen/heime.html>
- Graf, A., Fankhauser, L. & Sancar, A. (2014). *Das Unsichtbare sichtbar machen. Forschungsprojekt zur Betreuung von Angehörigen auf Bauernhöfen im Kanton Bern* [Forschungsbericht]. [https://www.izfg.unibe.ch/forschung/abgeschlossene\\_projekte/care\\_landwirtschaft/index\\_ger.html](https://www.izfg.unibe.ch/forschung/abgeschlossene_projekte/care_landwirtschaft/index_ger.html)
- Gredig, D. & Goldberg, D. (2011). Soziale Arbeit in der Schweiz. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 403-423). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Green Care Schweiz. (2022, 22. September). *Medienmitteilung. Gründung Dachorganisation Green Care Schweiz* [Medienmitteilung]. [https://agripedia.ch/greencare/wp-content/uploads/sites/48/2022/09/Medieneinladung\\_Green-Care-Schweiz\\_Gruendung\\_220922.pdf](https://agripedia.ch/greencare/wp-content/uploads/sites/48/2022/09/Medieneinladung_Green-Care-Schweiz_Gruendung_220922.pdf)
- Hauss, G. (2018). Geschichten und Gegengeschichten. Die Hochschule als Ort der reflexiven Historiografie. In B. Ziegler, G. Hauss. & M. Lengwiler (Hrsg.), *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert* (S. 213-226). Chronos Verlag.
- International Federation of Social Work [IFSW] & International Association of Schools of Social Work [IASSW]. (2014). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014*. (B. Schmocker, Übers.). Avenir Social (engl. *Global Definition of Social Work, 2014*).
- International Federation of Social Work [IFSW]. (2023). *2022 End of Year Report. The International Federation of Social Worker*. International Federation of Social Work. <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2023/01/2022-IFSW-End-of-Year-Report.pdf>
- Leuenberger, M. (2008). Einleitung. In M. Leuenberger & L. Seglias (Hrsg.), *Versorgt und Vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen* (S. 13-17).
- Limbrunner, A. & van Elsen, T. (2013). Einleitung. In A. Limbrunner & T. van Elsen (Hrsg.), *Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming* (S. 9-10). Beltz Juventa.
- Limbrunner, A. & van Elsen, T. (2013). Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft. Forderungen zur Förderung der Sozialen Landwirtschaft in Deutschland an Entscheidungsträger in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. In A. Limbrunner & T. van

- Elsen (Hrsg.), *Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming* (S. 163-166). Beltz Juventa.
- Limbrunner, A. (2013). Boden unter den Füßen. Wie sich Sozialarbeit und Landbau verbündeten und wie daraus ein zukunftsfähiger Arbeits-, Lebens- und Kulturimpuls entstehen könnte. In A. Limbrunner & T. van Elsen (Hrsg.), *Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming* (S. 18-32). Beltz Juventa.
- Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. Oldenbourg Verlag.
- Mayring, P. (2020). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 495-511). Springer Fachmedien.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Westdeutscher Verlag.
- Meyer, Ch. (2015). Soziale Landwirtschaft als professionelle Soziale Arbeit im ländlichen Raum. *Sozialmagazin*, 2015 (4), 80-87.
- Schramm, K. (2015). Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft – Was studieren wir eigentlich?. In R. Braches-Chyrek (Hrsg.), *Neue disziplinäre Ansätze in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (S. 21-36). Barbara Budrich.
- Schweizer Bauernverband [SBV]. (2013). *Situationsbericht 2013. «Erfolgsmodell: der bäuerliche Familienbetrieb»*. [https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04\\_Medien/Publikationen/Situationsberichte/Situationsbericht\\_2013.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Publikationen/Situationsberichte/Situationsbericht_2013.pdf)
- Schweizerische Bundesverfassung [BV] vom 18. April 1999 (SR 101).
- Seglias, L. (2018). Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Zeichen gesellschaftspolitischer Aufarbeitung. In B. Ziegler, G. Hauss. & M. Lengwiler (Hrsg.), *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert* (S. 21-32). Chronos Verlag.
- Social Farming [SoFar]. (2009a). *Das europäische SoFar-Projekt*. [http://www.sofar-d.de/?Projekt\\_SoFar](http://www.sofar-d.de/?Projekt_SoFar)
- Social Farming [SoFar]. (2009b). *Erwartete Ergebnisse*. <http://www.sofar-d.de/?ergebnisse>
- Staub-Bernasconi, S. (2013). Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. *Soziale Arbeit – eine*

- verspätete Profession?. In R. Becker-Lenz, St. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven* (3. Aufl., S. 23-48). Springer VS.
- Staub-Bernasconi, S. (2015). Soziale Arbeit als Disziplin und Profession. In R. Braches-Chyrek (Hrsg.), *Neue disziplinäre Ansätze in der Sozialen Arbeit Eine Einführung* (S. 136-178). Barbara Budrich.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes [UN-KRK] vom 20. November 1989 (SR 0.107).
- Van Elsen, T. (2013). Social Farming, Green Care, Farming for Health – Soziale Landwirtschaft in Europa. In A. Limbrunner & T. van Elsen (Hrsg.), *Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming* (S. 33-41). Beltz Juventa.
- Verordnung über Sozialleistungen [SLV] vom 24. November 2021 (BSG 860.21).
- Wesenberg, S. (2020). *Tiere in der Sozialen Arbeit. Mensch-Tier-Beziehungen und tiergestützte Interventionen*. Verlag W. Kohlhammer.
- Wydler, H. (2015). Care Farming – das Beispiel Schweiz. Mehr Wertschätzung für eine versteckt blühende Tätigkeit. *Fachzeitschrift für naturgestützte Intervention*, 2015 (1), 22-25. [http://georgeavenuefoundation.ch/wp-content/uploads/GreenCare\\_Sondernummer.pdf](http://georgeavenuefoundation.ch/wp-content/uploads/GreenCare_Sondernummer.pdf)
- Wydler, H. (2021). *Mehr als Landwirtschaft. Soziale Dienstleistungen in landwirtschaftlichen Betrieben*. Paul Schiller Stiftung; Haupt Verlag.
- Wydler, H., Stohler, R., Christ, Y. und Bombach, C. (2013). *Care Farming – eine Systemanalyse. Schlussbericht*. Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. [https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12306/2/2013\\_Wydler\\_Care\\_Farming\\_eine\\_Systemanalyse.pdf](https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/12306/2/2013_Wydler_Care_Farming_eine_Systemanalyse.pdf)

## 10. Anhang

### 10.1. Interviewleitfaden

= Fragen, welche in allen Interviews gestellt werden. Die weiteren Fragen dienen als Gedankenstütze und Orientierung für die Interviewerin, die allenfalls gesprächsangepasst gestellt werden.

#### Soziale Arbeit – Interviews mit den Fachpersonen der NWO

Einleitungs- / Vorstellungsphase	
Dank für Gesprächsbereitschaft	
Vorstellung der Interviewerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Studentin in Sozialer Arbeit an der Hslu (Fachhochschule Luzern)</li> <li>· Arbeit auf einem Bauernhof mit begleitetem Wohn- und Tagesstruktur Angebot</li> <li>· Ab Sommer: Lehre zur Landwirtin EFZ</li> </ul>
Institutioneller Kontext	Bachelorarbeit an der Hslu (Zur Erreichung des Bachelorabschlusses in Sozialer Arbeit.)
Themaerläuterung	<p>Allgemein möchte ich mich mit Chancen und Risiken von Angeboten im Rahmen Sozialer Landwirtschaft beschäftigen.</p> <p>Konkret möchte ich herausfinden, wie die Begleitung der Klient:innen aber auch der Bauernfamilien in der Praxis aussieht und wie diese von den betroffenen Familien und den Sozial Arbeitenden wahrgenommen wird.</p>
Zeitlicher Rahmen	<p>Nachfragen, wie viel Zeit zur Verfügung steht.</p> <p>➤ Ich rechne mit ca. 1h.</p>
Interviewablauf	<p>Ich werde offene Fragen stellen und mich interessiert die subjektive Expertise – ausführliche Antworten sind also durchaus erwünscht.</p> <p>Im Anschluss an das Gespräch würde ich gerne gemeinsam einen standardisierten Kurzfragebogen ausfüllen, um einige Eckdaten zu erfassen.</p>
Erlaubnis um Tonaufzeichnung	<p>Bitte um Erlaubnis für die Aufzeichnung. Anonymisierung wird gewährleistet.</p> <p>Unterzeichnen des Freigabeformulars.</p>
Einstiegsfrage	
Was ist Ihre Aufgabe in der Organisation und was macht den grössten Teil Ihrer Arbeit aus?	
Themenblöcke	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Warum sind Sie gerade im Bereich der Sozialen Landwirtschaft tätig?</li> <li>· Worin sehen Sie den Mehrwert in der Verbindung von Landwirtschaft und Sozialer Arbeit?</li> <li>· Was kann in landwirtschaftlichen Familien geboten werden, was anderswo nicht möglich ist?</li> <li>· Was sehen Sie als Chance für die Klient:innen in dieser Unterbringungsform?</li> <li>· Welche Chance ergeben sich für die Gastfamilien, wenn sie Betreuungsplätze anbieten?</li> </ul>
Menschenbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Welches Menschenbild vertritt Ihre Organisation?</li> <li>· Was ist in der Begleitung von Menschen besonders wichtig?</li> </ul>
Begleitung der Klient:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Was ist in der Begleitung von Menschen besonders wichtig?</li> <li>· Welche Formen bzw. Intensität der Begleitung kann Ihre Organisation bieten? Wo liegen Grenzen?</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollten die Familien/ Einzelpersonen eine Ausbildung im Bereich Betreuung machen?</li> <li>• Bestehen in Ihrer Organisation diesbezügliche (Ausbildung Betreuung in der Landwirtschaft) Angebote oder Vorschriften?</li> <li>• Welches sind die Aufgaben, die Sie übernehmen müssen und nicht in den Bereich der Platzierungsfamilien fallen?</li> <li>• Gibt es eine klare Unterteilung in Aufgaben, die Ihnen – also der Sozialen Arbeit – zufallen und solchen, die bei den Familien/ Einzelpersonen liegen?</li> <li>• Wie weit sprechen Sie mit, was die Gestaltung des Alltags und der Begleitung der Klient:innen angeht?</li> </ul>
Kompetenzen	<p><i>Mitbringen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Voraussetzung müssen Familien/ Einzelpersonen erfüllen, um als Platzierungsort geeignet zu sein?</li> <li>• Für welche Klient:innen sind Platzierungen auf einem Bauernhof sinnvoll?</li> </ul> <p><i>Erlernen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Kompetenzen können Klient:innen spezifisch in der Sozialen Landwirtschaft erlernen?</li> </ul>
Herausforderungen/ Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Herausforderungen begegnen Ihnen in Ihrer Arbeit?</li> <li>• Was sehen Sie als Risiko oder Herausforderung für die Klient:innen in dieser Unterbringungsform?</li> <li>• Welche Risiken oder Herausforderungen ergeben sich für die Gastfamilien, wenn sie Betreuungsplätze anbieten?</li> <li>• Als wie gewichtig schätzen Sie die finanzielle Angewiesenheit der Betreuungsfamilien/ -einzelpersonen ein?</li> <li>• In welchen Fällen muss eine Platzierung abgebrochen werden? Wer ist in einer solchen Situation Entscheidungsträger:in?</li> </ul>
Lösungen/ Strategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehen Sie damit um, wenn Schwierigkeiten auftauchen (bspw. Qualität nicht gesichert werden kann/ Klient:innen sehr herausforderungsvoll sind)?</li> <li>• Welche Austauschgefäße kennen Sie? Sind diese in Ihrer Organisation institutionalisiert und fix? Welche Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie diesbezüglich?</li> <li>• Wenn Sie etwas an dem Setting, in dem Sie arbeiten ändern könnten – was wäre das?</li> <li>• Bezogen auf die Geschichte des Verdingwesens in der Schweiz gehen viele negative Bilder mit Familienplatzierungen in der Landwirtschaft einher. Ist diese Geschichte/ Vergangenheit für Ihre heutige Arbeit relevant? Ist das Verdingwesen in Ihrer Organisation ein Thema?</li> </ul>
<b>Ende</b>	
Dank	
Weiteres Vorgehen	
Fragen/ Ergänzungen	<p>Gibt es noch offene Fragen?  Konnte alles Wichtige angesprochen werden oder möchten Sie noch etwas ergänzen?</p>
Standardisierter Fragebogen ausfüllen	

## Landwirtschaft – Interviews mit den Gastfamilien der NWO

<b>Einleitungs- / Vorstellungsphase</b>	
Dank für Gesprächsbereitschaft	
Vorstellung der Interviewerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Studentin in Sozialer Arbeit an der Hslu (Fachhochschule Luzern)</li> <li>· Arbeit auf einem Bauernhof mit begleitetem Wohn- und Tagesstruktur Angebot</li> <li>· Ab Sommer: Lehre zur Landwirtin EFZ</li> </ul>
Institutioneller Kontext	Bachelorarbeit an der Hslu (Zur Erreichung des Bachelorabschlusses in Sozialer Arbeit.)
Themaerläuterung	<p>Allgemein möchte ich mich mit Chancen und Risiken von Angeboten im Rahmen Sozialer Landwirtschaft beschäftigen.</p> <p>Konkret möchte ich herausfinden, wie die Begleitung der Klient:innen aber auch der Bauernfamilien in der Praxis aussieht und wie diese von den betroffenen Familien und den Sozial Arbeitenden wahrgenommen wird.</p>
Zeitlicher Rahmen	<p>Nachfragen, wie viel Zeit zur Verfügung steht.</p> <p>➤ Ich rechne mit ca. 1h.</p>
Interviewablauf	<p>Ich werde offene Fragen stellen und mich interessiert die subjektive Sichtweise – ausführliche Antworten sind also durchaus erwünscht.</p> <p>Im Anschluss an das Gespräch würde ich gerne gemeinsam einen standardisierten Kurzfragebogen ausfüllen, um einige Eckdaten zu erfassen.</p>
Erlaubnis um Tonaufzeichnung	<p>Bitte um Erlaubnis für die Aufzeichnung. Anonymisierung wird gewährleistet.</p> <p>Unterzeichnen des Freigabeformulars.</p>
<b>Einstiegsfrage</b>	
Was sind Ihre Betriebszweige und welches sind Ihre Hauptaufgaben auf dem Hof?	
<b>Themenblöcke</b>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Worin sehen Sie den Mehrwert in der Verbindung von Landwirtschaft und Sozialer Arbeit?</li> <li>· Was kann in landwirtschaftlichen Familien geboten werden, was anderswo nicht möglich ist?</li> <li>· Warum bieten Sie neben der landwirtschaftlichen Produktion Betreuungsplätze an?</li> <li>· Was sehen Sie als Chance für die Klient:innen in dieser Unterbringungsform?</li> <li>· Welche Mehrwerte ergeben sich für Sie, wenn Sie Betreuungsplätze anbieten?</li> </ul>
Menschenbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Was macht für Sie einen Menschen aus?</li> <li>· Welche Fähigkeiten sollten die Klient:innen erlernen/ sich aneignen können?</li> <li>· Was ist in der Begleitung von Menschen besonders wichtig?</li> </ul>
Begleitung der Klient:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Was ist in der Begleitung von Menschen besonders wichtig?</li> <li>· Welche Formen bzw. Intensität der Begleitung können Sie bieten? Wo liegen Grenzen? (Wie) merken Sie, dass Ihre Grenzen erreicht sind?</li> <li>· Sollten die Familien/ Einzelpersonen eine Ausbildung im Bereich Betreuung machen?</li> <li>· Haben Sie die «Ausbildung Betreuung im ländlichen Raum» des Info-rama oder eine vergleichbare Ausbildung gemacht?</li> </ul> <p>Falls Ja:</p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf wessen Initiative hin haben Sie diese Ausbildung gemacht?</li> <li>• Ist das Gelernte in Ihrem Alltag relevant?</li> <li>• Was konnten Sie aus der Ausbildung mitnehmen?</li> <li>• Gibt es Dinge, die relevant wären, aber nicht behandelt wurden?</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gibt es Aufgaben, die Sie klar an die Sozial Arbeiter:innen abgeben können?</li> <li>• Gibt es eine klare Unterteilung in Aufgaben, die Ihnen und solchen, die den Sozial Arbeiter:innen zufallen?</li> </ul>
Kompetenzen	<p><i>Mitbringen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Eigenschaften bringen Sie mit, die für die Begleitung/ Betreuung der Klient:innen wichtig sind?</li> <li>• Was müssen Familien/ Einzelpersonen mitbringen, um als Platzierungs-ort geeignet zu sein?</li> <li>• Für welche Klient:innen sind Platzierungen auf einem Bauernhof sinnvoll?</li> </ul> <p><i>Erlernen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Kompetenzen können Klient:innen spezifisch in der Sozialen Landwirtschaft erlernen?</li> </ul>
Herausforderungen/ Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Herausforderungen begegnen Ihnen in der Begleitung/ Betreuung von Menschen?</li> <li>• Welche Herausforderungen wirken sich auf Ihre gesamte Familie aus?</li> <li>• Wie wichtig ist für Sie die finanzielle Entschädigung, die Sie für die Be-treuungsleistung erhalten?</li> <li>• In welchen Fällen muss eine Platzierung abgebrochen werden?</li> <li>• Wann ist Ihre Belastungsgrenze erreicht?</li> <li>• Wer ist in Situationen, in der die Platzierung abgebrochen werden muss, Entscheidungsträger:in?</li> <li>• Haben Sie einen Abbruch bereits einmal erlebt? Wie ist das abgelau-fen? Hätten Sie sich etwas anders gewünscht?</li> </ul>
Lösungen/ Strategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Formen der Unterstützung wünschen Sie sich von der Organi-sation?</li> <li>• Wie oft tauschen Sie sich mit den Sozial Arbeitenden aus?</li> <li>• Äussern sich die Sozial Arbeitenden zur Alltagsgestaltung mit den Kli-ent:innen und der Art, wie die Begleitung aussieht?</li> <li>• Können Sie sich mit Fragen, die sich im Rahmen der Betreuung der Kli-ent:innen stellen, jederzeit an jemanden wenden? An wen?</li> <li>• Nehmen Sie diese Möglichkeit jeweils in Anspruch?</li> <li>• Wenn Sie etwas an dem Setting, in dem Sie arbeiten ändern könnten – was wäre das?</li> <li>• Bezogen auf die Geschichte des Verdingwesens in der Schweiz gehen viele negative Bilder mit Familienplatzierungen in der Landwirtschaft einher. Ist diese Geschichte/ Vergangenheit für Ihre heutige Arbeit relevant? Ist das Verdingwesen für Sie ein Thema?</li> </ul>
<b>Ende</b>	
Dank	
Weiteres Vorgehen	
Fragen/ Ergänzungen	<p>Gibt es noch offene Fragen?</p> <p>Konnte alles Wichtige angesprochen werden oder möchten Sie noch etwas ergänzen?</p>
Standardisierter Fra-gebogen ausfüllen	

## 10.2. Kategoriensystem der Interviewauswertung

Im Folgenden sind diejenigen Kategorien aufgeführt, welche für die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit relevant waren. Weitere Kategorien wie bspw. *Betriebszweige* oder *Betriebsstruktur* werden nicht aufgeführt, da sie zur Bearbeitung der Fragestellung nicht einbezogen wurden.

Induktive Kategorien	Definition	Kodierregel	Beispiel
Abbruch	Abbruch bedeutet, dass eine Platzierung irregulär beendet wurde. Dies kann im gegenseitigen Einverständnis oder einseitig (von allen relevanten Akteur:innen) geschehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Schilderung eines erlebten Platzierungsabbruchs.</li> <li>· Nennung von Gründen für einen Platzierungsabbruch aus eigener Perspektive.</li> <li>· Normative Gründe, weshalb eine Platzierung abgebrochen wird.</li> </ul>	«Und da mussten wir auch schon sagen, dass ist hier nicht mehr tragbar. Der muss in einen enger betreuten Rahmen oder so, oder» (GF.I.b, Z. 145-147).
Anforderung an die Begleitung	Im Alltag werden die Klient:innen hauptsächlich durch die Gastfamilien begleitet. Die Anforderungen an diese Begleitung beziehen sich auf Selbstansprüche seitens der Gastfamilien sowie auf Ansprüche, die die Fachpersonen an die Gestaltung der Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie stellen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Handlungen oder Unterlassungen, die in der Begleitung gefordert sind.</li> <li>· Aspekt, den die Gastfamilie für die Begleitung der Klientel wichtig findet.</li> <li>· Aspekt, den die Fachperson für die Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie wichtig findet.</li> <li>· <b>Keine</b> erforderlichen Eigenschaften der Gastfamilien.</li> </ul>	«Und das ist wichtig, dass man da zuhört, dass man sich wirklich Zeit nimmt. Gell. Weil das ist ihnen wahninnig wichtig, dass sie erzählen können. Jedenfalls in der Regel» (GF.II.a, Z. 275-277).
Anforderung an die Gastfamilie	Familien, welche als Gastfamilien mit einer NWO zusammenarbeiten, werden zuerst auf ihre Eignung geprüft. Es gibt verschiedene Eigenschaften, die eine Familie als potenzielle Gastfamilie mitbringen oder sich aneignen muss.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Normative Anforderungen an die Gastfamilie.</li> <li>· Eigenschaften von Familien, um als Gastfamilie geeignet zu sein.</li> <li>· Selbstanspruch der Gastfamilie im Umgang mit den Klient:innen.</li> </ul>	«Ja, dann müssen sie sicher ein Interesse am Menschen mitbringen» (FP.II, Z. 242-243).
Anforderung an die Klientel	Das Betreuungssetting in der Landwirtschaft kann als besonders bezeichnet	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Normative Anforderungen an die Klientel, um in das Setting</li> </ul>	«Ja und wir sind keine Fachpersonen in dem Sinne. Sie müssen eine

	werden. Es bestehen daher auch besondere Anforderungen an die Klientel, um für eine Betreuung in der Landwirtschaft geeignet zu sein.	<p>der Sozialen Landwirtschaft zu passen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Subjektive Anforderung an die Klientel seitens der Gastfamilie, um in das Setting der Sozialen Landwirtschaft oder in die Gastfamilie zu passen.</li> </ul>	gewisse Stabilität haben, wenn sie bei uns sind» (GF.I.a, Z. 152-153).
Aufgaben Gastfamilien	Den Gastfamilien und den Fachpersonen fallen unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen zu.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Kompetenzen, die den Gastfamilien zufallen.</li> </ul>	«Wir sind eigentlich nur für die Tagesstruktur da. Und sie einfach zu begleiten» (GF.II.a, Z. 154).
Aufgaben NWO	Den Gastfamilien und den Fachpersonen fallen unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen zu.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Kompetenzen, die den Fachpersonen zufallen.</li> <li>• Normative Anforderungen, was die Leistungen der NWO betrifft.</li> <li>• Schilderung, welche erkennen lässt, welche Aufgaben die Fachpersonen übernehmen.</li> </ul>	<p>«Und eben, das Organisieren ist mal schon das Eine. Dass es auch mal noch eine andere Sichtweise auf die Sache gibt. Und dass wir auch ein wenig geschützt sind, ja» (GF.II.b, Z. 124-125).</p> <p>«Oder halt mit der Herkunftsfamilie, müssen wir nichts verhandeln, oder. Wir dürfen eigentlich auch gar nicht Kontakt aufnehmen. Da bin ich sehr froh, wenn dann einfach [die NWO] schaut» (GF.I.b, Z. 125-127).</p>
Ausbildung der Gastfamilie	Gesetzlich vorgeschrieben ist keine Ausbildung zur Betreuung von Menschen in privaten Haushalten. Es gibt jedoch spezifische Ausbildungen, welche für betreuende Landwirt:innen angeboten werden. Zudem werden die Gastfamilien im Rahmen der NWO bzgl. der Betreuungsaufgabe aus- bzw. weitergebildet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen über die Ausbildung bzgl. der Betreuungsarbeit innerhalb der NWO sowie im Rahmen externer Anbietender.</li> <li>• Aus- und Weiterbildungsgefäße innerhalb der jeweiligen NWO.</li> </ul>	«Wir haben ja auch Schulungen. Immer einmal im Jahr ist ein Gastfamilien-Tag, an dem wir Themen entsprechend anschauen. Und Referenten haben, die das diskutieren, wo wir teilnehmen. Oder per Zoom, das gibt es auch, wo wir uns einbringen können» (GF.I.a, Z. 106-108).

Ausgestaltung der Begleitung	Im Alltag sind hauptsächlich die Gastfamilien mit der Begleitung der Klientel betraut. Die <i>Ausgestaltung der Begleitung</i> bezieht sich auf Schilderungen und Aussagen der Gastfamilien, wie sie die Begleitung der Klientel in der alltäglichen Praxis aussieht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Praktische Begleitung der Klientel durch die Gastfamilie.</li> </ul>	«Und unser Gast arbeitet am Vormittag hauptsächlich mit mir, bei der Stallarbeit. Was natürlich je nach Saison unterschiedlich ist, ob sie auf die Weide können oder nicht. Und am Nachmittag dann eher mit meinem Mann, wenn es dann zu Holzen gibt oder wenn wir Blaken stechen gehen oder solche Dinge, nehmen wir sie einfach mit» (GF.I.b, Z. 8-11).
Begleitung der Gastfamilien	Die NWO bzw. Fachpersonen begleiten nicht nur die Klientel, sondern auch die Gastfamilien in der Wahrnehmung ihrer Betreuungsaufgaben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aussagen darüber, welche Gefässe zur Begleitung der Gastfamilien seitens der NWO bestehen.</li> <li>Aussagen über die Qualität der Begleitung der Gastfamilien seitens der NWO.</li> </ul>	«Das bedeutet, dass ich Klientinnen und Klienten in den Gastfamilien begleite und die Gastfamilien coache in ihrer Begleitung der Klienten» (FP.II, Z. 6-7).
Belastungsgrenze	Die Betreuungsarbeit kann für Gastfamilien herausfordernd und belastend sein. Es gibt Grenzen der Belastung bei deren Erreichung eine Gastfamilie nicht mehr in der Lage ist, eine:n entsprechenden Klienten oder eine Klientin zu betreuen. Diese Belastungsgrenzen bzw. deren Erreichung können den Gastfamilien und/oder den Fachpersonen bewusst sein oder nicht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Situationen, bei denen die Belastungsgrenze der Gastfamilie erreicht oder überschritten wurde.</li> <li>Reaktionen und Vorgehen der Gastfamilien bei Erreichung von Belastungsgrenzen.</li> <li>Reaktionen und Vorgehen der Fachpersonen, wenn die Erreichung von Belastungsgrenzen der Gastfamilien wahrgenommen wird.</li> </ul>	«Das war wahnsinnig herausfordernd – weisst du, so dreizehnjährige, vierzehnjährige, das ist, ja, herausfordernd. Da mussten wir dann sagen, das dünkt uns – Also wir möchten keine solchen mehr» (GF.II.a, Z. 244-246).
Finanzielle Aspekte	Die Gastfamilien werden für die geleistete Betreuungsarbeit entlohnt. Im Zusammenhang mit der Entlohnung der	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aussagen, welche in einem Zusammenhang mit der Entlohnung der Betreuungsarbeit stehen.</li> </ul>	«Bei uns war es immer so, dass wir auch durchkommen ohne das. Ähm, weil wir halt recht einen grossen Betrieb haben. Und

	Gastfamilien werden verschiedene Aspekte thematisiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Normative Anforderungen an die finanzielle Situation der Gastfamilien.</li> </ul>	<p>wir würden wirtschaftlich auch funktionieren ohne dieses Geld. Es ist aber ganz klar, dass das ein wichtiger Aspekt ist. Ich sage da gar nicht irgendwie, jah, wir machen das nur aus sozialen Ideen (GF.II.b, Z. 150-153).</p> <p>«Und daher muss man da auch immer gut hinschauen und so können wir niemandem sagen, sie hätten das ganze Jahr ein Einkommen mit uns. Wir sagen eigentlich immer, ihr könnt das nicht ins Budget einrechnen. Ihr könnt einfach sagen, mit dem können wir dann in die Ferien oder so. Aber fest ins Budget einplanen, das ist schwierig» (FP.I, Z. 66-69).</p>
Herausforderung Gastfamilie	Das Setting der Betreuung von Klient:innen innerhalb der eigenen Familie, kann mit Herausforderungen für die Gastfamilie verbunden sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aussage über eine Herausforderung/ Risiko der Sozialen Landwirtschaft für die Gastfamilie aus Sicht der interviewten Person.</li> <li>Aspekte der Sozialen Landwirtschaft, die aus professioneller Perspektive als Herausforderung/ Risiko für die Gastfamilien zu fassen sind.</li> <li>Schilderungen der Gastfamilien von herausfordernden Situationen.</li> </ul>	«Und natürlich haben wir manchmal auch schwierige Platzierungen, wo unschöne Dinge passieren. Gewalt gegenüber einem Tier hatten wir mal. Oder Beschuldigungen gegenüber jemandem von irgendwelchen, ja nicht richtigen Verhaltensweisen einer Gastfamilie. Und das ist für eine Gastfamilie ganz schlimm, wenn sie beschuldigt werden von den Klienten» (FP.II, Z. 173-177).
Herausforderung Klientel	Das Setting der Betreuung von Klient:innen innerhalb einer privaten Gastfamilie, kann mit spezifischen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aussage über eine Herausforderung/ Risiko der Sozialen Landwirtschaft für die</li> </ul>	«Dass sie merken, dass es zwischenmenschlich nicht stimmt, zwischen der Gastfamilie und ihnen.

	Herausforderungen für die Klient:innen verbunden sein.	Klientel aus Sicht der interviewten Person.	Und gerade Menschen, die nicht ein so harmonisches familiäres Umfeld hatten, die können fast nicht umgehen mit dem» (FP.I, Z. 169-172).
Mehrwert Gastfamilie	Das Betreuen von Menschen mit Unterstützungsbedarf in privaten Haushalten ist auch mit Entbehrungen seitens der Gastfamilien verbunden. Daher ist die Annahme naheliegend, dass die Soziale Landwirtschaft auch mit Mehrwerten für die Gastfamilien verbunden ist, was diese dazu veranlasst, Klient:innen zu betreuen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aussage über einen Mehrwert der Sozialen Landwirtschaft für die Gastfamilien aus Sicht der interviewten Person.</li> </ul>	«Also ich sage, wir lernen auch immer wieder etwas dazu. Und ich finde es sehr interessant viele verschiedene Menschen kennen zu lernen und mit ihnen zu arbeiten». (GF.I.a, Z. 27-28).
Mehrwert Klientel	Angeboten Sozialer Landwirtschaft werden verschiedene Mehrwerte für die betreute Klientel zugesprochen bzw. konnten diese teilweise empirisch nachgewiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aussage über einen Mehrwert der Sozialen Landwirtschaft für die Klientel aus Sicht der interviewten Person.</li> <li>· Aspekte der Sozialen Landwirtschaft, die aus professioneller Perspektive als Mehrwert für die Klientel zu fassen sind.</li> </ul>	«Also ich denke, [die NWO] ist wie im Gesunden. Und sie sind hier Einzelbetreut und sie sind – wie soll ich sagen – meistens von gesunden Menschen umgeben. Und halt auch die Natur, das ist – gerade im Frühling, es wächst, Kälbchen kommen zur Welt, Kätzchen kommen zur Welt. Ja und die Hühner legen Eier und die Kühe geben Milch und es geht so vorwärts, jeden Tag, so. Man sieht auch, was man tut» (GF.I.b, Z. 47-51).
Mehrwert Zusammenarbeit NWO	Die Zusammenarbeit mit einer NWO ist im Bereich der Betreuung und Pflege von erwachsenen Menschen nicht vorgeschrieben (ausser Suchtbereich). Dennoch arbeitet eine Mehrheit der	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorteile der Zusammenarbeit mit einer NWO gegenüber der Schaffung eines privaten Angebots.</li> <li>· Gründe für die Zusammenarbeit mit</li> </ul>	«Darum machen wir eigentlich auch alles über Organisationen. Das ist sicher mit ein Grund, warum wir das schon so lange machen, weil es für uns auch von der

	betreuenden Landwirt:innen mit einer NWO zusammen.	einer NWO gemäss den Gastfamilien.	Belastung her tragbar ist. Weil halt – ein grosser Teil der Verantwortung ist nicht bei uns. Und auch ein grosser Teil Organisation ist nicht bei uns» (GF.II.b, Z. 114-117).
Passung Gastfamilie – Klientel	Die Fachpersonen und die Gastfamilien thematisieren in den Interviews die Passung der Klient:innen zu der Gastfamilie.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen, die im Zusammenhang mit dem Passen eines/ einer Klient:in zu einer Gastfamilie stehen.</li> <li>• Aussagen, die im Zusammenhang mit dem Passen eines/ einer Klient:in zur Betreuung in der Landwirtschaft stehen.</li> </ul>	«Und was auch das Gute ist, man bekommt ja nicht einfach irgendwen. Die kommen sich vorstellen und dann haben wir Zeit und die Klientin oder der Klient hat Zeit, wir haben Zeit, um uns zu überlegen, ob wir das wollen» (GF.II.a, Z. 294-296).
Platzierungsablauf	Die Platzierung von Klient:innen innerhalb von NWO erfolgt nach schematischen Abläufen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schilderung, die sich auf den typischen Ablauf einer Platzierung beziehen.</li> <li>• Strukturelle und konzeptuelle Abläufe bei der Platzierung innerhalb der NWO.</li> </ul>	«Also in der Regel beginnt man mal, jemand steigt ein, die Gastfamilie lebt mit jemandem zusammen. Und wir sind dann sehr darauf angewiesen, dass wir Rückmeldungen bekommen, wie es läuft im Alltag. Und die erste Zeit ist wirklich gedacht, um Infos zu sammeln, sage ich dem» (FP.I, Z. 208-211).
Reflexion	Als Reflexion ist eine selbstkritische prüfende Betrachtung zu verstehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen, die die Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Rolle der Gastfamilie erkennbar werden lassen.</li> </ul>	«Und mein Mann und ich, wir ergänzen uns auch gut. Also alleine möchte ich das nicht machen. Ich bin oftmals viel zu lieb. Manchmal braucht es das auch. Dass sie einem spüren, Herzlichkeit. Aber man muss auch einfach ganz klare Grenzen setzen» (GF.I.b, Z. 105-107).
Ressourcen	Als Ressourcen werden Bedingungen verstanden, welche den Gastfamilien ermöglichen, die	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussage der Gastfamilie über eigene Ressourcen und</li> </ul>	«Was ich aber sagen muss, ich bin immer im Austausch mit meinem Mann. Wenn Dinge

	Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betreuungsarbeit zu bewältigen.	<p>Strategien im Umgang mit Herausforderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Aussage der Gastfamilie über Unterstützung ausserhalb der NWO bzgl. der Betreuungsarbeit.</li> </ul>	vorfallen oder ich ein Problem habe, dann kann ich ihm auch sagen, würdest du heute übernehmen. So dass ich mich zurückziehen kann» (GF.I.a, Z. 19-21).
Rolle Fachperson	Die Rolle der Sozialen Arbeit im Rahmen von NWO und der Sozialen Landwirtschaft ist mit spezifischen Besonderheiten verbunden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Aussagen zur Rolle der Sozialen Arbeit bzw. der Fachpersonen im Kontext der NWO und der Sozialen Landwirtschaft.</li> </ul>	«Und das ist etwas, dass man, glaube ich, lernen muss, wenn man so arbeitet. Gerade wenn man aus dem stationären Rahmen kommt, ich bin nicht die wichtigste Person in diesem Setting. Zu merken, das wichtigste ist nicht ich wie ich eine Beziehung mit dem Klient habe. Sondern die Beziehung zwischen Gastfamilie und dem Klienten und wie wir mit der Gastfamilie – das ist das Wichtigste.» (FP.I, Z. 117-121).